

Botschaft

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Jahresbericht 2020

Orientierungsversammlung am Dienstag, 25. Mai 2021

Die Orientierungsversammlung zur Jahresrechnung 2020 findet am Dienstag, 25. Mai 2021, in der Turnhalle des Zentrums Teufmatt statt.

Laut den aktuellen Bestimmungen kann die Orientierungsversammlung durchgeführt werden. Es sind jedoch höchstens 50 Personen erlaubt. Ausserdem besteht Maskenpflicht während der Veranstaltung, und die Abstandsregeln sind weiterhin einzuhalten. Ebenso sind die Personalien der Teilnehmenden aufzunehmen. Aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl behält sich der Gemeinderat vor, die Orientierungsversammlung zweimal durchzuführen (Beginn um 19.00 Uhr und Beginn um 20.30 Uhr).

Inhaltsverzeichnis

1. Für eilige Leserinnen und Leser	2
2. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	4
3. Berichte zu den Aufgabenbereichen	10
4. Jahresrechnung	47
5. Bericht der externen Revisionsstelle	55
6. Bericht der Controlling-Kommission	57
7. Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	57
8. Antrag und Verfügung des Gemeinderates	58
9. Anhang	59

1. Für eilige Leserinnen und Leser

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Adligenswil weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'299'683 aus. Der Aufwandüberschuss ist auf den Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 8'881'018 zur Sanierung der Pflegezentrum Riedbach AG (neu: Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG; AGZA AG) zurückzuführen. Diesem Beitrag haben die Stimmberechtigten am 29. November 2020 in Form eines Nachtragskredites und eines Sonderkredites zugestimmt.

Erfreulich ist, dass die Jahresrechnung ohne die ausserordentlichen Aufwendungen für die Sanierung der Pflegezentrum Riedbach AG einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'581'335 ausweist. Das Budget 2020 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 153'791.

<i>(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</i>	Jahresrechnung 2020 (in Fr.)	Budget 2020 (in Fr.)
Operatives Ergebnis vor ausserordentlichen Aufwendungen	2'581'335	– 153'791
Ausserordentliche Aufwendungen (Sanierung PZR AG)	– 8'881'018	0
Ergebnis nach ausserordentlichen Aufwendungen	– 6'299'683	– 153'791

Das positive Ergebnis (ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Aufwendungen) ist insbesondere auf die höheren Einnahmen bei den Sondersteuern zurückzuführen. Die Erträge aus Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sind rund Fr. 1'790'000 höher ausgefallen als budgetiert. Der Gesamtertrag beläuft sich auf Fr. 40'438'557 (Budget: Fr. 37'628'702) und ist somit um Fr. 2'809'855 höher als budgetiert.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung (ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Aufwendungen) beläuft sich auf Fr. 37'857'223 (Budget: Fr. 37'782'494). Insgesamt liegt der Aufwand somit Fr. 74'729 über dem Budget.

- Der Personalaufwand verzeichnet Mehrausgaben von rund Fr. 405'000. Die Zunahme ist vor allem auf den Bereich der Bildung zurückzuführen. Zusätzliche integrative Schulung (die mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen von Fr. 155'000 teilweise kompensiert wurden), die Vertretung von Personen in Mutterschaft sowie mehrere Krankheitsfälle, Ausfälle und zusätzlicher Reinigungsaufwand für die Schulräume aufgrund des Coronavirus haben zu einer Mehrbelastung geführt. Ebenfalls waren die Beiträge an die Pensionskasse zu tief budgetiert.

- Der Sachaufwand ist im Vergleich zum Budget rund Fr. 454'000 tiefer.
- Die Abschreibungen betragen Fr. 1'506'487. Damit liegen sie rund Fr. 797'000 unter dem Budget.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'603'892 und sind damit Fr. 2'026'107 tiefer als budgetiert.

Am 29. November 2020 haben die Stimmberechtigten der Wandlung des Darlehens von Fr. 3'900'000 zugunsten der Pflegezentrum Riedbach AG in Aktienkapital zugestimmt. Die Wandlung wurde kostenneutral über die Investitionsrechnung abgewickelt. Das Aktienkapital der AGZA AG beträgt neu Fr. 7'900'000.

Mehrere Investitionen konnten im Jahr 2020 nicht umgesetzt bzw. abgeschlossen werden. Gemäss Art. 16 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden können Mittel, die im Budgetkredit eingestellt, aber noch nicht beansprucht worden sind, auf die neue Rechnung übertragen werden. Dies ist möglich, wenn ein Vorhaben im Budget ausgewiesen ist, innerhalb der Rechnungsperiode aber nicht abgeschlossen werden kann. Gestützt darauf hat der Gemeinderat entschieden, Kreditüberträge in der Höhe von insgesamt Fr. 895'000 vorzunehmen.

Auswirkungen des Coronavirus

Die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus haben sich auch auf die Gemeinde Adligenswil ausgewirkt. In der Jahresrechnung zeigen sich die Auswirkungen in Form von Mehraufwendungen oder Mindererträgen, wobei diese durch entsprechende Kompensationen nicht zu einer Überschreitung der Globalbudgets für die einzelnen Aufgabenbereiche geführt haben.

Während es bei den Erträgen aus ordentlichen Steuern, die rund Fr. 191'000 tiefer ausgefallen sind als budgetiert, schwierig ist zu beziffern, welcher Anteil effektiv auf das Coronavirus zurückzuführen ist, können zu anderen Positionen genauere Aussagen gemacht werden:

Position	Betrag	Bemerkungen
Beitrag an Kanton für Ausfallentschädigung Kitas	Fr. 30'000	Gestützt auf die kantonale Verordnung über die Ausfallentschädigung für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (SRL Nr. 204a)
Zusätzlicher Lohnaufwand für Stellvertretungen von Lehrpersonen	Fr. 27'000	Ausfälle aufgrund von Quarantäne/Isolation
Tiefere Elternbeiträge aufgrund des Unterrichtsausfalls	Fr. 23'000	Hauswirtschaft, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten, Tagesstrukturen
Zusätzlicher Lohnaufwand für die Raumpflege	Fr. 35'000	Intensivierung der Reinigung gemäss Schutzkonzept
Beschaffung von Schutz- und Reinigungsmaterial	Fr. 83'000	Beschaffung von Material zur Umsetzung des Schutzkonzeptes in Schule und Verwaltung (Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Schutzwände usw.)
Total	Fr. 198'000	

Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG (AGZA AG)

Mit dem Zusammenschluss der Pflegezentrum Riedbach AG (PZR AG) und der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» wurde eine strukturelle Bereinigung ermöglicht, die angesichts der finanziellen Situation der PZR AG unausweichlich war. Allerdings genügte das Zusammengehen von Genossenschaft und Betreibergesellschaft nicht, um das strukturelle Defizit zu beheben. Die Stimmberechtigten haben am 29. November 2020 einer umfangreichen Finanzhilfe für das Alters- und Gesundheitszentrums zugestimmt. Diese beinhaltet neben einem Betriebsbeitrag der Gemeinde von Fr. 8'881'018, der zulasten der Erfolgsrechnung geht, die Umwandlung des Darlehens von Fr. 3'900'000 in Aktienkapital, die über die Investitionsrechnung abgewickelt wurde und die Liquidität der Gemeinde nicht belastet.

Der Jahresbericht der AGZA AG kann unter [Jahresbericht-2020.pdf \(riedbach.ch\)](#) eingesehen werden.

2. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Behörden und Verwaltung

Das Jahr 2020 war von den Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus geprägt. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung. Es mussten Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Unter anderem galt es, die Voraussetzungen zu schaffen, die es den Mitarbeitenden ermöglichten, im Homeoffice zu arbeiten. Die Massnahmen hatten auch Auswirkungen auf die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, insbesondere musste der Schalterdienst eingeschränkt werden. Ebenfalls wurden die Behörden-tätigkeit und die Durchführung von Veranstaltungen erschwert. So konnten die Begrüssung der Neuzuzüger und der Weiterbildungshalbtage für die Mitarbeitenden nicht wie üblich durchgeführt werden.

Bei der Gewinnung von Mitarbeitenden steht die Gemeinde in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern. Durch attraktive Arbeitsplätze und durch Wertschätzung fördern wir die Identifikation und Motivation der Mitarbeitenden. Aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Krise wurde die Personalverordnung dahingehend angepasst, dass den Mitarbeitenden auch in Zukunft ermöglicht wird, einen gewissen Anteil ihres Arbeitspensums im Homeoffice zu erledigen.

Der Kommunikation kommt in einer Gemeindeorganisation ohne Gemeindeversammlung eine besondere Bedeutung zu. Eine aktive und transparente Kommunikation über die Gemeindepolitik und der Einbezug der Bevölkerung tragen zum Verständnis bei und schaffen Vertrauen. Zur Stärkung der Kommunikation hat der Gemeinderat in der Person von Stefan Ragaz einen ausgewiesenen Fachmann als Leiter Kommunikation angestellt. Mit der Einführung eines Newsletters und der Optimierung der Website konnten mit seiner Unterstützung bereits wichtige Schritte zur Verbesserung der Kommunikation unternommen werden.

Pro Jahr finden mindestens zwei Orientierungsversammlungen statt. An diesen werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen von der Behörde erläutert und es kann auf Fragen der Stimmberechtigten eingegangen werden. Auch der Austausch mit den Ortsparteien ist von grosser Bedeutung. Er wird mit den Parteigesprächen gewährleistet. Im Übrigen erfolgt die Kommunikation mehrheitlich über das «Info Adligenswil» und die Website, die überarbeitet wurde.

Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird laufend überprüft und, wo sinnvoll, intensiviert, damit es möglich ist, die entsprechenden Synergien zu nutzen. Als Trägergemeinde des Sozialdienstes Adligenswil-Udligenswil-Meierskappel, der Musikschule Adligenswil-Udligenswil und der Schulischen Dienste nimmt die Gemeinde Adligenswil eine wichtige Funktion ein. Ebenfalls besteht eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Udligenswil im Bereich der Sekundarschule, der Tageselternvermittlung und der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, auf den gemeindeeigenen Parzellen Nr. 1432 und Nr. 310 (Gemeindehaus) den Dorfkern städtebaulich und qualitativ weiterzuentwickeln und den Dorfplatz aufzuwerten. Eine 2017 erstellte Machbarkeitsstudie zeigte, dass ein neuer Bebauungsplan die beste Chance bietet, die angestrebten Ziele zu erreichen. Als Grundlage für den neuen Bebauungsplan wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Dieser hatte einen Projektvorschlag mit Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen und einer attraktiven Freiraumgestaltung inklusive Dorfplatz zur Aufgabe. Das Ergebnis des anspruchsvollen Wettbewerbsverfahrens, das auch ein neues Gemeindehaus vorsieht, liegt vor und wurde öffentlich ausgestellt. Die politische Diskussion zur Finanz- und Immobilienplanung ermöglicht eine Gesamtbetrachtung der Investitionen bis ins Jahr 2035. Chancen und Risiken müssen dabei evaluiert werden.

Öffentliche Sicherheit

Da keine grösseren Zwischenfälle festgestellt werden mussten, sind die Einsatzzeiten des Sicherheitsdienstes in den letzten Jahren reduziert worden. Aufgrund der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus waren im Jahr 2020 zusätzliche Einsätze des Sicherheitsdienstes notwendig.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat beschlossen, den Polizeiposten Adligenswil per 1. November 2020 aufzulösen. Er wurde auf diesen Zeitpunkt in den Polizeiposten Meggen integriert. Die Sicherheit in der Gemeinde Adligenswil ist nach wie vor jederzeit gewährleistet. Die Patrouillentätigkeit wird auch nach der Schliessung des Polizeipostens weitergeführt. Für diverse polizeiliche Leistungen stehen neu auch Online-Angebote zur Verfügung.

Die Feuerwehr leistet einen wichtigen Beitrag zugunsten der Sicherheit in der Gemeinde. Sie ist gut ausgebildet und stets für den Einsatz bereit. Die Finanzierung der Feuerwehr (Spezialfinanzierung) erfolgt durch die Feuerwehrpflichtersatzabgabe. Durch deren Erhöhung auf 4,5 Promille können wieder Reserven für anstehende Investitionen gebildet werden.

Der Gemeindeführungsstab kommt in Krisensituationen zum Einsatz. Für die Bewältigung der Coronakrise wurde der Gemeindeführungsstab nicht einberufen. Die Geschäftsleitung war jedoch in einem engen Austausch mit dem Chef Bevölkerungsschutz. Die vorgesehenen Weiterbildungs- und Austauschmöglichkeiten fanden im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt.

Bildung

Die Primar- und die Sekundarschulen sind gut positioniert. Die Ergebnisse der kantonalen Schulevaluation Anfang 2019 bescheinigen, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Unterricht ausgesprochen zufrieden sind. Auch die Eltern sind mit der Schulqualität zufrieden und stellen der Schule insgesamt ein gutes Zeugnis aus.

In der Schulleitung kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu personellen Wechseln und interimistischen Lösungen. Um wieder eine stabile und gute Situation für die Schule zu schaffen, wurde Anfang 2018 zusammen mit dem Amt für Volksschulbildung die Situation der Schule analysiert und es wurden verschiedene Massnahmen in den Bereichen Struktur und Führung sowie Teamentwicklung in die Wege geleitet. Die Massnahmen haben gegriffen. Die Situation hat sich beruhigt und die Schulleitung ist gefestigt. Die Zusammenarbeit des Gemeinderats mit der Bildungskommission und dem Rektorat wurde intensiviert und verläuft gut.

Das Coronavirus hat den Schulalltag im Jahr 2020 vor neue und ungewöhnliche Herausforderungen gestellt. Von der Schulschliessung am 12. März waren alle Schulen und die Tagesstrukturen betroffen. Der Fernunterricht im Kindergarten, in der Primar- und Sekundarschule, in der Musikschule und den Schuldiensten lief rasch und gut an. Die Betreuung der Schulkinder ausserhalb der Schulzeit wurde in den schulischen Tagesstrukturen sichergestellt. Seit der Wiedereröffnung der Schulen im Mai wechselten die Vorgaben des Kantons immer wieder, und die Schutzkonzepte der Schulen (bspw. Bereitstellung von Masken für Lehrpersonen und Lernende) mussten entsprechend angepasst werden. Erfreulicherweise

konnte der Präsenzunterricht weitgehend aufrechterhalten werden. Zusätzlich zum üblichen Schulbetrieb werden die Lehrpersonen und die Schulleitung/das Rektorat durch die Corona-Pandemie weiterhin gefordert bleiben.

Im Juni 2020 haben der Gemeinderat und die Schule Adligenswil die Erarbeitung der künftigen, breit abgestützten Schulstrategie in Angriff genommen. In einer Begleitgruppe sind alle notwendigen Akteure eingebunden: der Gemeinderat, das Rektorat, der Geschäftsführer der Gemeinde, die Bildungscommission, die Schulleitungen aller Zyklen und Lehrpersonen aller Schulhäuser. Die Lehrpersonen und die weiteren Mitarbeitenden der Schule Adligenswil haben Gelegenheit erhalten, ihre Meinung zu Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren der Schule zu äussern. Bis Ende März 2021 soll die Schulstrategie vorliegen und ab dem Schuljahr 2021/22 umgesetzt werden.

Die Einführung des Geschäftsführermodells bzw. des zweistufigen Schulleitungsmodells und der Wechsel zu einer beratenden Bildungscommission haben im Aufgabenbereich Bildung weitreichende strukturelle Veränderungen mit sich gebracht, die sich weitgehend eingespield haben.

Ebenfalls optimiert wurden die Strukturen der Musikschule Adligenswil-Udligenswil und des Schuldienstkreises Adligenswil. Die Kommission Schuldienste wurde 2020 aufgelöst, womit die Strukturen verschlankt wurden. Das Pflichtenheft der Musikschulcommission wurde überarbeitet und orientiert sich neu an den strategischen Führungsaufgaben der Musikschule. Seit August 2020 sind die Musikschule und die Schuldienste auch organisatorisch in die Volksschule integriert. Die operativen Prozesse und Strukturen werden im Schuljahr 2020/21 überarbeitet. Synergien im Bereich der Administration werden geprüft, sobald die neue Software für die Schulverwaltung eingeführt wird (wurde vom Kanton auf 2021 verschoben).

Ergänzend zur bestehenden Elternmitwirkung innerhalb der Klassen wurde 2019 der «Elternstamm» institutionalisiert. Im Vordergrund stehen die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Schule und Elternhaus zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses. Infolge der Corona-Pandemie konnte 2020 kein «Elternstamm» durchgeführt werden.

Der Bereich Medien und Informatik wird auch im Lehrplan 21 (Inkraftsetzung Schuljahr 2017/18 an der Primarschule und Schuljahr 2019/20 an der Sekundarschule) entsprechend stark gewichtet. Damit verbunden sind neue Anforderungen und Ansprüche an den Unterricht. Um dies zu ermöglichen, wurden 2019 für alle Schulstufen sogenannte Convertibles beschafft. Der Computer kommt damit im Unterricht und wegen der Corona-Pandemie auch im Fernunterricht vermehrt zum Einsatz. Eine schulhausübergreifende Supportorganisation wurde geschaffen, die den technischen Support und die pädagogische Weiterentwicklung begleiten.

Seit Beginn des Schuljahres 2019/20 werden an der Schule Adligenswil neue schulergänzende Betreuungselemente, mit einer Morgen-, Mittag- und Nachmittagsbetreuung angeboten. Mit diesem neuen Angebot wird einem Bedürfnis vieler Eltern entsprochen. Die Elternbeiträge gestalten sich einkommensabhängig. Die Eltern haben Anrecht auf Betreuungsgutscheine. Der Kanton und die Gemeinde beteiligen sich an den Kosten. Weit über 60 Schülerinnen und Schüler besuchen bereits ein- oder mehrmals pro Woche die Betreuungsangebote. Die Nachfrage ist auf das Schuljahr 2020/21 nochmals gestiegen.

Nach der Vernehmlassung zu einem ersten Entwurf hat sich der Gemeinderat entschieden, die Schulraumplanung zu überarbeiten. Dabei hält er die folgenden Eckpunkte fest:

1. Kindergarten und Primarschule werden in einem Neubau auf dem Kehlhof-Areal zusammengefasst. Die alten Pavillon-Bauten verschwinden, der moderne Pavillon F wird für Aufgaben wie Tagesbetreuung usw. erhalten.
2. Die Oberstufe bleibt im Obmatt-Schulhaus.
3. Aufgrund der beträchtlichen Investitionskosten, die für einen Neubau anfallen, wird eine Etappierung angestrebt. Zurzeit läuft eine Machbarkeitsabklärung für die Konzentration von Kindergarten und Primarschule sowie für die Etappierung. Denkbar ist, dass in einer späteren Etappe auch eine Turnhalle für den Ersatz des Dorfschulhauses 1 erstellt würde. Anstelle des Dorfschulhauses 1 würde eine unbebaute Fläche für künftige Generationen entstehen.

Im Jahr 2021 wird die Schulraumplanung weiter vorangetrieben mit dem Ziel, bei den Stimmberechtigten einen Planungskredit beantragen zu können.

Kultur

Nachdem die Kulturkommission aufgrund des Rücktrittes aller Kommissionsmitglieder während einiger Zeit nicht mehr aktiv gewesen war, ist es gelungen, die Kommission wieder personell zu besetzen. Mittlerweile hat die Kommission die Arbeit in der neuen Zusammensetzung aufgenommen und widmet sich kulturellen Fragen in der Gemeinde.

Die Regionalkonferenz Kultur (RKK) organisiert seit 2008 die regionale Kulturförderung in der Region von LuzernPlus. Die Delegierten von LuzernPlus haben mit der Verabschiedung der Strategie im November 2017 die Prüfung der Zusammenführung der RKK und von LuzernPlus gefordert. Inzwischen wurde ein Zwischenbericht erarbeitet, zu dem die Gemeinden Stellung nehmen konnten.

Die Unterstützung der Vereine erfolgt einerseits durch finanzielle Beiträge und andererseits durch die kostenlose Bereitstellung der Gemeindeinfrastruktur für die Vereinsaktivitäten. Eine Überprüfung der Vereinsunterstützung und die Erarbeitung von Richtlinien für die Vereinsunterstützung ist aufgegleist.

Gesundheit, Soziales und Gesellschaft

Die 2017 erarbeitete demografische Analyse über die Gemeinde Adligenswil prognostizierte eine Schiefelage des Bevölkerungsmix mit einem zunehmenden Anteil an älteren Menschen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde die Einführung von Betreuungsgutscheinen geprüft und ab Sommer 2018 umgesetzt. Zudem wurden in einem partizipativen Prozess mit Schlüsselpersonen aus Adligenswil Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes erarbeitet. Diese befinden sich nun in der Umsetzungsphase. Wichtiger Bestandteil ist die seit 2018 laufende Umstrukturierung der Jugendanimation zur Kinder- und Jugendanimation Adligenswil OK-JAA sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Fachstelle Kind-Jugend-Familie zur Jugend- und Familienberatung Adligenswil JuFA. In Ergänzung dazu hat die Abteilung Soziales und Gesellschaft im Jahr 2020 ein Netzwerk der frühen Förderung aufgebaut, um in diesem Bereich eine impulsgebende Rolle einzunehmen.

Weiter wurden Handlungsempfehlungen für das Adligenswiler Altersleitbild erarbeitet, die ebenfalls seit 2018 umgesetzt werden. Mit dem Einzug von älteren Menschen in die neu erstellten Wohnungen der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» sowie mit der Eröffnung des Pflegezentrums Riedbach wurde zudem Wohnraum für Familien frei. In Ergänzung zum Pflegezentrum und der modernen Hausarztpraxis finden seit 2019 Beratungen zum Thema Alter durch die 2020 neugeschaffene Fachstelle für Altersfragen der Gemeinde statt.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Udligenswil und Meierskappel konnte in Bezug auf den gemeinsamen Sozialdienst gestärkt werden. Dank laufender Optimierungen der Prozesse konnten Stellenprozentage reduziert und gleichzeitig ausgelagerte Aufgaben zurückgeholt und kosteneffizienter erledigt werden.

In Zusammenarbeit mit dem 2017 neugegründeten Verein Asylbegleitgruppe Adligenswil konnte ein Integrationsprogramm für Asylsuchende und Flüchtlinge entwickelt und aufgebaut werden. Die von Freiwilligen geleistete Arbeit ist sehr wertvoll für die Gemeinde. 2019 wurde in Zusammenarbeit mit der Fachkommission für Altersfragen ein Konzept zur Freiwilligenarbeit in Adligenswil entwickelt. Im Frühling 2020 übernahm Monika Käch die damit geschaffene Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit. Seither baut sie die Grundlagen und Strukturen zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit Adligenswil auf und entwickelt sie weiter.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, kurz ICT, mussten erhebliche Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Schul- und Gemeindebetriebes unternommen werden. 2018 wurde die komplette Serverinfrastruktur neu gebaut sowie in den Schulhäusern Obmatt und Dorf, im Zentrum Teufmatt sowie in

sämtlichen Kindergärten ein für den Lehrplan 21 tragfähiges Netzwerk inklusive WLAN-Abdeckung errichtet. 2019 wurden in einem aufwendigen Analyseprozess alle elektronischen Arbeitsplätze erneuert und digitale Arbeitsgeräte für die Schulkinder angeschafft. Die Anfang 2020 lancierte neue Website der Gemeinde wurde während des letzten Jahres entwickelt und erarbeitet. Die für 2020 budgetierte Erneuerung der Telefonanlage wurde während des ersten Lockdowns zügig ersetzt, sodass die Gemeinde über eine zeitgemässe Telefonie-Lösung verfügt, die auch das Arbeiten von zu Hause aus uneingeschränkt ermöglicht.

Verkehr

Die Sanierung und Erweiterung der Meggerstrasse mit einer Rad-/Gehweganlage konnte abgeschlossen werden. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2. Die Abrechnung über den Sonderkredit wird im Jahr 2021 erfolgen.

Eine gesamtheitliche Erfassung des Zustands des Strassennetzes der Gemeinde ist in Arbeit. Diese soll als Grundlage für die künftige Planung des Strassenunterhalts dienen. Erste Übersichten zum Zustand sind erstellt.

Die Schaffung besserer rechtlicher Grundlagen für die Strassengenossenschaften ist aufgegleist worden. Diese lösen die Dienstleistungsverträge ab, die mit den Strassengenossenschaften, die über keine Vorstände mehr verfügen, abgeschlossen wurden. Auch alle anderen Genossenschaften der Privatstrassen im Siedlungsgebiet erhalten durch die Einführung neuer Statuten die rechtlichen Grundlagen, die das Delegieren von Arbeit zur Entlastung der Vorstände ermöglicht. Weiter sind nun die Grundlagen zur Äufnung von Geldern für Strassensanierungen enthalten.

Aufgrund von Einsprachen konnte die Umsetzung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse noch nicht umgesetzt werden. Somit verschiebt sich die Umsetzung von Tempo 30 im Dorfzentrum ins Jahr 2021.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist die Gemeinde für die Bushäuschen bei den Haltestellen zuständig. Aufgrund der Anpassungen durch den Kanton im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit von Haltestellen (Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes) ergeben sich auch Auswirkungen auf die Platzierung der Bushäuschen. Im Dorf (Fahrtrichtung Udligenswil) wurde gleichzeitig mit der Anpassung des Trottoirs und der Busbucht ein zusätzliches Bushäuschen erstellt. Auch soll die Sanierung der bestehenden Bushäuschen im Anschluss schrittweise erfolgen.

Die öffentliche Strassenbeleuchtung wurde erneuert. Mit der Umstellung auf LED-Beleuchtung können die Betriebskosten reduziert sowie die Anforderungen des Umweltschutzes zur Vermeidung von Lichtverschmutzung erfüllt werden.

Umwelt und Raumordnung

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist abgeschlossen. Mittlerweile hat das Bundesgericht auch die Einsprache gegen die Einzonung des Gebiets Obmatt abgewiesen. Derzeit werden die neu eingezonten Gebiete und weitere noch nicht überbaute Gebiete entwickelt.

Bereits aufgegleist ist die nächste Teilrevision der Ortsplanung. Die Gemeinden müssen bis Ende 2023 ihre Ortsplanungen an die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des kantonalen Richtplanes angepasst haben.

Im Bereich des Naturschutzes bzw. der Aufwertung des Naherholungsgebietes wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt und Aktionen durchgeführt. Massgeblich daran beteiligt ist die Umweltkommission. Für Pflegeeinsätze wurden auch Vereine und die Bevölkerung einbezogen.

Die Kanalisationsanlagen werden laufend unterhalten und sind in einem guten Zustand. Mit dem Anschluss der Gemeinde Udligenswil an die ARA Buholz übernimmt der Gemeindeverband Real den Leitungsabschnitt

ab Winkelbüel/Angel bis Hinterbuggenacher (heute Eigentum der Gemeinde Adligenswil) als Verbands-eigentum. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind abgeschlossen und die Verträge unterschrieben. Für die Gemeinde Adligenswil führt dies zu einer Entlastung im Betrieb und bei den künftigen Kosten.

Finanzen und Immobilien

Die Gemeinde Adligenswil verfügt über gesunde Finanzen. In den letzten Jahren konnten erfreuliche Ertragsüberschüsse generiert werden, wodurch das Eigenkapital geäufnet werden konnte. Die Ertragsüberschüsse sind primär auf Mehreinnahmen bei Sondersteuern und auf gute Ausgabendisziplin zurückzuführen. Im Hinblick auf die künftigen Investitionen, insbesondere im Immobilienbereich, wurden eine Finanzstrategie und eine Immobilienstrategie erarbeitet.

Um die künftige Instandhaltung und Instandsetzung der gemeindeeigenen Immobilien planen zu können, wurde der Zustand der Immobilien erfasst und der Investitionsbedarf ermittelt. Diese Grundlagen dienen als Basis für die Immobilienstrategie und die Finanzplanung im Immobilienbereich. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass ein sehr grosser Nachholbedarf besteht.

Der gemeindeeigene Wärmeverbund stösst an seine Kapazitätsgrenzen. Es wären zusätzliche umfangreiche Investitionen nötig, um die bestehenden Anfragen für einen Anschluss an diesen Wärmeverbund bedienen zu können. Zudem stehen in den nächsten Jahren Investitionen in die bestehenden Infrastrukturen an (Sanierung Heizkessel). Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, den Wärmeverbund zu verkaufen und die Rahmenbedingungen für die Erstellung und den Betrieb in einem Konzessionsvertrag zu regeln. Durch einen Verkauf kann der Wärmeverbund in professionelle Hände gegeben werden und die Gemeinde wird nicht finanziell belastet. Über den Verkauf und den Konzessionsvertrag werden die Stimmberechtigten im Juni 2021 befinden.

3. Berichte zu den Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung

*=Beschluss **=Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Präsidiales

Der Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Allgemeine Dienste

Politischer Leistungsauftrag*

- Führung der Gemeinde nach demokratischen Grundsätzen
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Verwaltung des Friedhofs und der Bestattungen
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inklusive Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem Regionalen Zivilstandsamt Ebikon
- Veranlagung der Sondersteuern im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien
- Inkasso der Hundesteuern im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Die Legislative (Urnenabstimmung) fällt die Beschlüsse über die in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten fallenden Geschäfte. Diese umfasst insbesondere das Budget und die Sonderkredite.

Die Exekutive (Gemeinderat) ist für die strategische Führung der Verwaltung verantwortlich. Sie beschliesst und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen, definieren die Aufgaben der Geschäftsleitung und stellt die Information und den Einbezug der Bevölkerung bei wichtigen Entscheidungen sicher.

Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Vorgaben des Gemeinderates in den Abteilungen um und wirkt bei der strategischen Ausrichtung der Gemeinde mit.

Die Gemeindkanzlei sorgt für eine kundenfreundliche und speditive Leistungserbringung gegenüber der Bevölkerung und schafft die Voraussetzungen für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Gemeinderat und die Geschäftsleitung. Sie bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat und die Geschäftsleitung, vollzieht Beschlüsse und führt Protokolle.

Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot.

Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien werden die Sondersteuern veranlagt sowie das Inkasso der Hundesteuern vorgenommen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Behörden und Verwaltung sind kompetent und arbeiten verantwortungsbewusst, dienstleistungsorientiert, kundenfreundlich und effizient.
- Die Gemeinde bietet attraktive Arbeitsplätze. Wir respektieren und wertschätzen unsere Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit der Gemeinde und sind motiviert.
- Adligenswil pflegt eine offene Kommunikationskultur und informiert umfassend. Bei wichtigen Entscheidungen beziehen wir die Bevölkerung mit ein.
- Wir arbeiten offen und partnerschaftlich mit Kommissionen und Parteien zusammen. Die Gemeinde pflegt die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen und fördert die Freiwilligenarbeit.
- Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wird gepflegt und gezielt ausgebaut.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z2 In Adligenswil fühlen sich Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger vom ersten Tag an zu Hause.	M2.1 Die Gemeinde verteilt aktiv das Dossier mit Informationen für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. M2.2 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden einmal jährlich an einem Apéro begrüsst.
Z6 Die Gemeinde bietet ihren Angestellten Arbeitsbedingungen nach kantonalem Personalrecht und begegnet den Mitarbeitenden mit Wertschätzung und sozialer Verantwortung.	M6.1 Die Arbeitsbedingungen werden alljährlich im Rahmen der Mitarbeitergespräche analysiert und wo notwendig angepasst. M6.2 Die Arbeitsbedingungen der Gemeindemitarbeitenden werden periodisch mit jenen von vergleichbaren Gemeinden verglichen. M6.3 Die Personalkommission wird bei Personalfragen angemessen einbezogen und es findet jährlich mindestens ein Gespräch statt.
Z7 Die Verwaltung erbringt ihre Leistungen kundenfreundlich, speditiv und kennt die örtlichen Verhältnisse.	M7.1 Interne Abläufe und Prozesse werden periodisch überprüft und verbessert. M7.2 Es wird ein Instrument zur Erfassung von Kundenrückmeldungen etabliert (z.B. Feedback-Management). M7.3 Das Online-Angebot wird ausgebaut.
Z8 Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen den Austausch mit der Bevölkerung sowie mit Parteien, Verbänden und Gruppierungen in Adligenswil. Sie informieren aktiv und transparent über die Gemeindepolitik und ziehen wichtige Beteiligte in die Meinungsbildung ein.	M8.1 Der Gemeinderat informiert mindestens einmal im Jahr an einer Orientierungsversammlung. M8.2 Der Gemeinderat informiert regelmässig und aktuell über das «Info Adligenswil» und die Homepage und wendet sich bei Bedarf direkt an die Betroffenen. M8.3 Der Gemeinderat führt regelmässig Gespräche mit Parteien und Gruppierungen durch.
Z9 Adligenswil wird als eine stadtnahe Gemeinde mit Weitsicht und Zukunft wahrgenommen.	M9 Die Gemeinde pflegt ihr Image über regelmässige Kontakte mit den Medien und mittels eigener Informationsmittel gemäss Kommunikationsstrategie.
Z10 Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und regionalen Organisationen wird beibehalten und gezielt ausgebaut.	M10.1 Für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde werden die bestehenden Zusammenarbeitsformen bis Ende 2017 aufgeführt und mögliche neue Formen der Zusammenarbeit ab 2018 geprüft. M10.2 Um die regionale Vernetzung zu steigern, soll eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geprüft und wo sinnvoll umgesetzt werden.

Z11 Die Mitarbeitenden der Gemeinde bilden sich regelmässig weiter.	M11 In den jährlichen Gesprächen mit den Mitarbeitenden werden Weiterbildungsziele festgelegt und Angebote kommuniziert.
Z12 Die Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ist gewährleistet.	M12.1 Alle Mitarbeitenden werden periodisch über die Notfallmassnahmen (z.B. bei Brand) informiert.
Z17 Wir unterstützen die Ansiedlung neuer und innovativer Betriebe mit hoher Wertschöpfung sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.	M17.2 Die Gemeinde bildet Lehrlinge aus und nimmt diesbezüglich eine Vorbildfunktion wahr.

Lagebeurteilung^o

Das Jahr 2020 war durch die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus geprägt. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung. Es mussten Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Unter anderem galt es, die Voraussetzungen zu schaffen, die es den Mitarbeitenden ermöglichten, im Homeoffice zu arbeiten. Die Massnahmen hatten auch Auswirkungen auf die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, insbesondere mussten die Schalter geschlossen werden. Ebenfalls wurden die Behörden-tätigkeit und die Durchführung von Veranstaltungen erschwert.

Bei der Gewinnung von Mitarbeitenden stehen wir in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern. Durch attraktive Arbeitsplätze und durch Wertschätzung fördern wir die Identifikation und Motivation der Mitarbeitenden. Aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Krise wurde die Personalverordnung dahingehend angepasst, dass den Mitarbeitenden auch in Zukunft ermöglicht wird, einen gewissen Anteil ihres Arbeitspensums im Homeoffice zu erledigen.

Der Kommunikation kommt in einer Gemeindeorganisation ohne Gemeindeversammlung eine besondere Bedeutung zu. Eine aktive und transparente Kommunikation über die Gemeindepolitik und der Einbezug der Bevölkerung tragen zum Verständnis bei und schaffen Vertrauen. Zur Stärkung der Kommunikation hat der Gemeinderat in der Person von Stefan Ragaz einen ausgewiesenen Fachmann als Leiter Kommunikation angestellt. Mit der Einführung eines Newsletters und der Optimierung der Website konnten mit seiner Unterstützung bereits wichtige Schritte zur Verbesserung der Kommunikation unternommen werden.

^o In der Lagebeurteilung werden jeweils die wichtigsten Resultate dargestellt und nicht alle Legislaturziele und Massnahmen kommentiert.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Prüfung neuer Formen der Zusammenarbeit
Chance: Offene Kommunikation und Einbezug der Bevölkerung	Schaffung von Verständnis und Vertrauen, breit abgestützte Lösungen	hoch	Kommunikation gemäss Kommunikationskonzept
Risiko: Abhängigkeit von Entscheidungen, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien wahrnehmen und Einfluss auf Entscheide nehmen
Risiko: Hohe Personalfuktuation	Die Qualität der Leistungserbringung leidet	hoch	Gut eingerichtete Arbeitsplätze und zeitgemässe Anstellungsbedingungen anbieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Erwerb Stockwerkeigentum-Einheit Post im Gemeindehaus	400	2019	IR	401	0	0

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse		R 2019	B 2020	R 2020
Zufriedenheit mit Vorlagen für Urnenabstimmung	% der angenommenen Vorlagen	100 %		100 %	100 %	100 %
Effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche	Bearbeitungsdauer in Tagen	< 360		180	< 360	180
Aktuelle Einwohnerkontrolle	Durchschnittliche Dauer der Verarbeitung von Mutationen in Tagen	< 3		2	< 3	2
Korrekte Veranlagung der Sondersteuern	Anzahl gutgeheissene Einsprachen	0		0	0	0
Einwohner (31.12.)	Anzahl	5400		5426	5400	5448
Personalfluktuaton	Austritte in % aller Mitarbeitenden	< 5 %		6.2 %	< 5 %	5.4 %
Absenzen infolge Krankheit	Anzahl Stunden	< 1200		1635	< 1200	1774
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	146		146	146	146
Anzahl Ausbildungsplätze (Lernende)	Anzahl	5		5	5	5
Ausgaben Info Adligenswil	Anzahl	6		6	6	6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Ab- weichung
Saldo Globalbudget		1 609	1 580	1 522*	-4 %
Total	Aufwand	1 849	1 807	2 692	49 %
	Ertrag	240	227	1 170	415 %
Leistungsgruppen					
Legislative	Aufwand	159	189	413	119 %
	Ertrag	3	0	94	100 %
	Saldo	156	189	319	69 %
Exekutive	Aufwand	529	421	658	56 %
	Ertrag	6	0	23	100 %
	Saldo	524	421	635	51 %
Zentrale Dienste	Aufwand	1 161	1 197	1 621	35 %
	Ertrag	232	227	1 053	364 %
	Saldo	929	970	568	-41 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Ab- weichung
Ausgaben		401	0	0*	0 %
Einnahmen					
Nettoinvestitionen		0	0		0 %

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Jahresrechnung des Aufgabenbereichs Behörden und Verwaltung bewegt sich gesamthaft im Rahmen des Budgets. Bei den einzelnen Leistungsgruppen sind Abweichungen zum Budget festzustellen. Diese sind auf Umlagen (z.B. Geschäftsleitung und Zentrale Dienste) zurückzuführen, die im Budget noch nicht berücksichtigt waren.

Kreditrechtliches

Kreditrechtliches: Erfolgsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	1 580	0	0	0	1 580	0
Saldo	1 580	0	0	0	1 580	0

Kreditrechtliches: Investitionsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0

Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit

*=Beschluss **=Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Zivilschutz

Politischer Leistungsauftrag*

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Adligenswil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Durch die Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei und privaten Sicherheitsdiensten sowie durch den Einsatz der Videoüberwachung werden die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde gewährleistet. Littering, Sprayereien, Vandalismus sowie nächtliche Ruhestörung und Lärm werden aktiv bekämpft. Bei Sachbeschädigungen werden die Verursachenden konsequent zur Rechenschaft gezogen.

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen oder Unfällen.

Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren und den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes (Gemeindeführungsstab etc.) sind jederzeit sichergestellt. Die Feuerwehr Adligenswil erfüllt die Vorgaben des kantonalen Feuerwehrenspektorats.

Die Gemeinde Adligenswil ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir gewährleisten in Notsituationen professionelle und rasche Hilfe für unsere Bevölkerung.
- Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z35 Wir befähigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfallsituationen professionell zu reagieren.	M35.1 Neues Personal der Verwaltung wird lückenlos über das Verhalten in Notfällen instruiert. M35.2 Die Weiterbildung der Gemeindeangestellten enthält alle zwei Jahre einen Schwerpunkt zu den Themen Gewalt, Prävention und Sicherheit.
Z36 Gewalt, Diskriminierung und Vandalismus wird von der Gemeinde in keiner Weise akzeptiert und beim Auftreten konsequent verfolgt.	M36.1 Bei Vandalismus wird in jedem Fall Anzeige erstattet. M36.2 Die bestehende Videoüberwachung wird weitergeführt. M36.3 Die bestehenden Massnahmen im Bereich Sicherheitsdienst werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft, und Massnahmen zur Verhinderung von Vandalismus, Gewalt und Diskriminierung werden entwickelt. M36.4 Die Leistungen der Kantonspolizei in der Gemeinde werden mittels einer Vereinbarung sichergestellt.

Lagebeurteilung

Die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde sind gewährleistet. Durch den Einsatz der Videoüberwachung konnten die Einsätze des privaten Sicherheitsdienstes in den letzten Jahren reduziert werden. Aufgrund der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus waren im Jahr 2020 zusätzliche Einsätze des Sicherheitsdienstes notwendig.

Durch die Erhöhung der Feuerwehropflichtersatzabgabe per 1. Januar 2018 auf 4,5 Promille sollte eine ausgeglichene Rechnung der Spezialfinanzierung Feuerwehr erreicht werden. Erfreulicherweise weist die Spezialfinanzierung im Jahr 2020 einen Überschuss aus, sodass die Reserve geöffnet werden kann.

Per 1. November 2020 wurde der Polizeiposten Adligenswil aufgelöst. Er wurde auf diesen Zeitpunkt in den Polizeiposten Meggen integriert. Die Sicherheit in der Gemeinde Adligenswil ist nach wie vor jederzeit gewährleistet. Die Patrouillentätigkeit wird auch nach der Schliessung des Polizeipostens weitergeführt. Für diverse polizeiliche Leistungen stehen neu auch Online-Angebote zur Verfügung.

Die Zivilschutzorganisation Emme (ZSO) ist ein wichtiger Partner der Gemeinde Adligenswil und ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Meggen und Udligenswil	Nutzung von Synergien, Erhöhung der Sicherheit	mittel	Die bestehende Zusammenarbeit wird gepflegt
Risiko: Aufhebung des Polizeipostens	Weniger Präsenz der Polizei	hoch	Sicherstellung der polizeilichen Dienstleistungen durch den Kanton
Risiko: Zunehmender Vandalismus	Hohe Kosten für Behebung von Schäden	mittel	Konsequente Anzeige von Vandalismus, Einsatz Sicherheitsdienst, Videoüberwachung
Risiko: Mangel an Freiwilligen für den Feuerwehrdienst	Unterbestand, ungenügender Schutz	mittel	Verstärkung der Rekrutierungsmassnahmen, gute und funktionale Ausrüstung
Risiko: Defizite in der Spezialfinanzierung Feuerwehr	Feuerwehr muss aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert werden	mittel	Sorgfältige Finanzplanung der Feuerwehr

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Keine			0	0	0	0

Messgrößen:

Messgröße	Art	Zielgröße		R 2019	B 2020	R 2020
Bestand Feuerwehrleute	qualitativ	80 AdF		81	80	80
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	qualitativ	gut		gut	gut	gut
Anzahl Patrouillen des Sicherheitsdienstes pro Wochenende	quantitativ	2		2	2	2
Schäden durch Vandalismus	quantitativ (Fr.)	< 30 000		20 000		0
Betriebsbeitrag ZSO Emme	quantitativ (Fr.)	< 8.60/EW		8.58	8.49	9.22
Zivilschutzinsätze auf Gemeindegebiet	quantitativ	Einsatz mind. alle 3 Jahre		0	1	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung
Saldo Globalbudget		51	67	74*	10 %
Total	Aufwand	389	330	406	23 %
	Ertrag	338	263	332	26 %
Leistungsgruppen					
Sicherheit	Aufwand	11	16	20	25 %
	Ertrag	0	0	0	0 %
	Saldo	11	16	20	25 %
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	336	259	327	26 %
	Ertrag	336	259	327	26 %
	Saldo	0	0	0	0 %
Zivilschutz	Aufwand	41	55	59	7 %
	Ertrag	2	4	5	25 %
	Saldo	39	51	54	6 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung
Ausgaben		0	0	0*	%
Einnahmen		0	0	0	%
Nettoinvestitionen		0	0	0	%

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist in der Jahresrechnung einen Überschuss aus. Dies ist erfreulich, da im Budget von einem geringfügigen Fehlbetrag ausgegangen wurde.

Insgesamt ist im Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit eine geringfügige Überschreitung des Budgets zu verzeichnen. Diese ist mit Massnahmen im Bereich Sicherheit und Zivilschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus zu begründen.

Kreditrechtliches

Kreditrechtliches: Erfolgsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	67	0	0	0	67	7
Saldo	67	0	0	0	67	7

Kreditrechtliches: Investitionsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0

Aufgabenbereich Bildung

*=Beschluss **=Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bildung und Kultur

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe 1
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule Übriges

Politischer Leistungsauftrag*

- Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen
- Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und Musikschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen führen
- Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden sowie Schulsozialarbeit sicherstellen
- Schule mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulsekretariat führen

Gemäss §5 des Volksschulgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Adligenswil umfasst den freiwilligen und obligatorischen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule, die Musikschule sowie die Tagesstrukturen. Die Schulsozialarbeit bildet einen festen Bestandteil der Schule Adligenswil.

Der Gemeinderat Adligenswil legt verbindlich die Eckwerte und Rahmenbedingungen für die Klassen- und Gruppengrößen innerhalb der kantonalen Richtlinien fest.

Die Sekundarschule und die Musikschule werden im Verbund für die Gemeinde Udligenswil geführt. Die schulischen Dienste (Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologischer Dienst) werden lokal in Adligenswil angeboten, im Verbund mit den Gemeinden Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Greppen, Vitznau und Weggis.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Das Schulraumangebot wird im Rahmen des Projektes Schulraumplanung 2020 einer Prüfung unterzogen (vergleiche auch Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien).

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir bieten ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot an und stellen die dafür erforderlichen Ressourcen und Infrastrukturen bereit. In unserer Schule arbeiten qualifizierte und motivierte Lehrpersonen, die Leistungen in hoher Qualität erbringen und damit für ein gutes Image und eine positive Ausstrahlung der Schule sorgen.
- Die familien- und schulergänzenden Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde und sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Erziehung verstehen wir als eine Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule. Beide sind sich ihrer Rolle und der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Die Gemeinde unterstützt Schule und Erziehungsberechtigte in der Erfüllung ihrer Aufgabe zum Erhalt des Kindswohls und fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z14 Die Gemeinde unterstützt die Schulleitung und die Bildungs- und Musikschulkommission zur Erreichung ihrer operativen und strategischen Ziele im Bereich der Qualität und der positiven Ausstrahlung der Schule. Die Gemeinde unterstützt Schule und Erziehungsberechtigte in der Erfüllung ihrer Aufgabe zum Erhalt des Kindswohls und fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern.	<p>M14.1 Die Qualitätsvorgaben des Kantons für die Volksschule werden konsequent angewendet. Das Qualitätsmanagement wird auf das zweistufige Schulleitungsmodell und auf das erweiterte Schulangebot hin angepasst und periodisch von der Bildungskommission überprüft.</p> <p>M14.2 Mit dem Leistungsauftrag und dem systematischen Controlling steuert der Gemeinderat das Schul- und Bildungswesen der Gemeinde.</p> <p>M14.3 Die Schule prüft jährlich Optimierungsmassnahmen, bespricht diese mit dem Gemeinderat und setzt Massnahmen um.</p> <p>M14.4 Die Zusammenarbeit des Gemeinderates mit der Schulleitung und der Bildungskommission wird intensiviert.</p> <p>M14.5 Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten statt.</p>
Z15 Die Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich der schulergänzenden Kinderbetreuung werden abgeklärt und die Angebote und Strukturen im Anschluss optimiert.	M15.2 Die vom Gemeinderat genehmigten Handlungsempfehlungen werden ab Mitte 2019 umgesetzt.

Lagebeurteilung

Der Schulbetrieb läuft in allen Schulen gut und in hoher Schul- und Unterrichtsqualität. Die Einführung des Geschäftsführermodells bzw. des zweistufigen Schulleitungsmodells sowie der Wechsel zu einer beratenden Bildungskommission haben grosse Veränderungen im Bereich Bildung mit sich gebracht, die sich weitgehend eingespielt haben.

Nach wiederholten personellen Wechseln in der Schulleitung in den letzten Jahren hat sich die Situation in der Schulleitung gefestigt, die Fluktuation der Lehrpersonen liegt im kantonalen Mittel.

Das Coronavirus hat den Schulalltag im Jahr 2020 vor neue und ungewöhnliche Herausforderungen gestellt. Von der Schulschliessung am 12. März waren alle Schulen und die Tagesstrukturen betroffen. Der Fernunterricht im Kindergarten, der Primar- und Sekundarschule, in der Musikschule und den Schuldiensten ist rasch und gut angelaufen. Die Betreuung der Schulkinder ausserhalb der Schulzeit wurde in den schulischen Tagesstrukturen sichergestellt. Seit der Wiedereröffnung der Schulen im Mai wechselten die Vorgaben des Kantons immer wieder, und die Schutzkonzepte der Schulen (bspw. Bereitstellung von Masken für Lehrpersonen und Lernende) mussten immer wieder angepasst werden. Erfreulicherweise konnte der Präsenzunterricht weitgehend aufrechterhalten werden. Zusätzlich zum üblichen Schulbetrieb werden die Lehrpersonen und die Schulleitung/das Rektorat durch die Corona-Pandemie weiterhin gefordert bleiben.

Die Primarschulklassen wurden ab August 2020 neu aufgeteilt. So gehören die Kindergartenkinder und alle 1.- und 2.-Klässler (Zyklus 1) zum Schulhaus Dorf und die Schülerinnen und Schüler von der 3. Klasse bis zur 6. Klasse (Zyklus 2) besuchen die Schule im Schulhaus Kehlhof und teilweise im Obmatt. Damit sollen auch in der Primarschule – innerhalb der gleichen Klassenjahrgänge (beispielsweise alle ersten Klassen) – die unterrichtsnahe Zusammenarbeit und das gemeinsame Unterrichtsverständnis optimiert werden.

Eigentlich hätten die anstehenden Schulhausjubiläen Mitte Mai gefeiert werden sollen. Mitten in den Vorbereitungen musste der Anlass verschoben und später abgesagt werden.

Die schulischen Tagesstrukturen befinden sich in der Aufbauphase. Die Auslastung ist gut, insbesondere über Mittag und zunehmend auch am Nachmittag. Die Anmeldezahlen stagnierten, was auf den rückläufigen Betreuungsbedarf infolge der Corona-Pandemie zurückgeführt werden kann. Während der Schulschliessungen im Frühjahr wurde der Betreuungsbedarf durch die Lehrpersonen und die schulischen Tagesstrukturen abgedeckt. Das Projekt für die Hausaufgabenhilfe musste verschoben werden.

Im Juni 2020 haben der Gemeinderat sowie die Schule Adligenswil die Erarbeitung der künftigen, breit abgestützten Schulstrategie in Angriff genommen. In einer Begleitgruppe sind alle notwendigen Akteure eingebunden: der Gemeinderat, das Rektorat, der Geschäftsführer der Gemeinde, die Bildungskommission, die Schulleitungen aller Zyklen und Lehrpersonen aller Schulhäuser. Die Lehrpersonen und die weiteren Mitarbeitenden der Schule Adligenswil haben Gelegenheit erhalten, ihre Meinung zu Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren der Schule zu äussern. Das Ergebnis dieser Befragung diente als Grundlage für die weitere Arbeit der Begleitgruppe. Ab Herbst 2020 wurde die künftige Schulstrategie erarbeitet. Ende April 2021 lag das Ergebnis vor und wird ab dem Schuljahr 2021/22 umgesetzt.

Mit der Reorganisation der Musikschule Adligenswil-Udligenswil und des Schuldienstkreises Adligenswil konnte Anfang 2020 planmässig gestartet werden. Die neuen Gemeindeverträge mit den Anschlussgemeinden gingen in den Gemeinden durch die Vernehmlassung, die neuen Reglemente wurden durch das Rektorat und die Schulleitungen erarbeitet. Seit August 2020 sind die Musikschule und die Schuldienste auch organisatorisch in die Volksschule integriert. Die Prozesse und Strukturen werden im Schuljahr 2020/21 überarbeitet. Synergien im Bereich der Administration werden geprüft, sobald die neue Software für die Schulverwaltung eingeführt wird (wurde vom Kanton auf 2021 verschoben).

Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren grosser Investitionen. Im Rahmen der Schulraumplanung wird der Investitionsbedarf ermittelt und die Strategie definiert.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Hohe Personalfuktuation	Verlust von Wissen und Erfahrung	mittel	Organisatorische Voraussetzungen, gemeinsame Ziele und Klima des Vertrauens schaffen
Chance: Bedarfsgerechte und attraktive schulergänzende Tagesstrukturen	Mehr Frauen im Erwerbsleben ermöglichen mehr Steuereinnahmen; Zuzüge von Familien mit Kindern, d.h. Verjüngung der Bevölkerungsstruktur	mittel	Aufbau und Erhalt der schulergänzenden Tagesstrukturen.
Risiko: Guter Ruf der Schule wird beschädigt	Schwierigkeit, gutes Personal zu finden	mittel	Organisation der Schule überprüfen und optimieren
Risiko: Klassengrösse unter Minimum	Strafzahlung an Kanton	hoch	Umsichtige Klassenplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Angebot für die schulergänzende Kinderbetreuung/ Hausaufgabenhilfe	-	ab 2019	ER	85	2	0
Erarbeiten und Umsetzen von Massnahmen zur Festigung von Schulleitungsmodell und Schulqualität	25	ab 2018	ER	10	8	8
Erarbeiten und Umsetzen Schulstrategie	10	ab 2019	ER		10	10
Einführung neue Software für die Schulverwaltung	10	2020	ER	10	5	0
Neukonzeption der Website der Schule	7	2021	ER		5	4

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse		R 2019	B 2020	R 2020
Kosten pro Lernenden vgl. mit Ø Kanton: • Kindergarten • Primarstufe • Sekundarstufe	Fr.	MW Kanton		11 248	9 500	11'605
	Fr.	< 12 800		13 388	12 700	14'088
	Fr.	< 15 000		22 450	20 000	21'700
		< 20 000				
Klassen	Anzahl	35		35/36	36	35
Ø Klassengrösse	Anzahl Kinder	18		18	17,61	18

Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100
Kantonsschüler	Anzahl	40	46	52	61
Schüler anderer Gemeinden	Anzahl	50	45	48	52
Personalfuktuation:					
• Rektorat/Schulleitung	Anzahl	0	1	0	0
• Lehrpersonen	Anzahl	9	17	18	14

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Ab- weichung
Saldo Globalbudget		8 717	6 516	6 374*	-2 %
Total	Aufwand	17 626	17 931	17 656	-2 %
	Ertrag	8 909	11 415	11 282	-1 %
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	1 357	1 453	1 348	-7 %
	Ertrag	486	862	849	-2 %
	Saldo	871	591	499	-16 %
Primarschule	Aufwand	5 360	5 205	5 611	8 %
	Ertrag	2 083	3 310	3 439	4 %
	Saldo	3 277	1 895	2 172	15 %
Sekundarstufe 1	Aufwand	5 810	5 822	5 614	-4 %
	Ertrag	2 773	3 417	3 311	-3 %
	Saldo	3 038	2 405	2 303	-4 %
Musikschule	Aufwand	1 967	2 159	2 011	-7 %
	Ertrag	1 478	1 613	1 529	-5 %
	Saldo	489	546	482	-12 %
Schulische Dienste	Aufwand	976	1 082	940	-13 %
	Ertrag	584	707	624	-12 %
	Saldo	392	375	316	-16 %
Schul- und familien- ergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	431	451	435	-4 %
	Ertrag	301	383	340	-11 %
	Saldo	130	67	95	42 %
Obligatorische Schule Übriges	Aufwand	1 724	1 760	1 696	-4 %
	Ertrag	1 204	1 122	1 189	6 %
	Saldo	520	638	507	-21 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2019	B 2020	R 2020	Ab- weichung
Ausgaben	0	0	0*	%
Einnahmen	0	0	0	%
Nettoinvestitionen	0	0	0	%

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Jahresrechnung des Aufgabenbereichs Bildung bewegt sich gesamthaft im Rahmen des Budgets.

Die Corona-Pandemie wirkt sich auf alle Leistungsgruppen der Abteilung Bildung direkt aus. Einerseits reduziert sich der Aufwand, da Schulveranstaltungen (bspw. Dorffest zu den Schuljubiläen), Lager, Exkursionen und Weiterbildungen nicht durchgeführt werden durften. In anderen Bereichen wird das Budget aufgrund der kantonalen Vorgaben mit zusätzlichen Kosten für Schutzmassnahmen belastet (bspw. tägliche Reinigung aller Schulzimmer, Schutzwände und kostenlose Schutzmasken für alle Schülerinnen und Schüler).

In der Primarschule ist der Personalaufwand rund Fr. 286'000 höher ausgefallen als budgetiert. Zusätzliche integrative Schulung (die mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen von Fr. 155'000 teilweise kompensiert werden), die Vertretung von Personen in Mutterschaft sowie mehrere Krankheitsfälle und Stellvertretungskosten für Ausfälle u.a. wegen Quarantäne/Isolation haben zu einer Mehrbelastung geführt. Ebenfalls waren die Beiträge an die Pensionskasse zu tief budgetiert.

In den schulergänzenden Tagesstrukturen wurden etwas weniger Kinder betreut als budgetiert und die Elternbeiträge während der Schulschliessung entfallen (ca. Fr. 20'000).

Kreditrechtliches

Kreditrechtliches: Erfolgsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	6 516	0	0	0	6 516	0
Saldo	6 516	0	0	0	6 516	0

Kreditrechtliches: Investitionsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0

Aufgabenbereich Kultur

*=Beschluss **=Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bildung und Kultur

Der Aufgabenbereich Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Schulbibliothek
- Kultur- und Kunstförderung

Politischer Leistungsauftrag*

- Führung der Schul- und Gemeindebibliothek
- Kulturförderung
- Unterstützung der Kultur- und Sportvereine

Die Bibliothek bietet ein gutes Angebot an Medien für die Schule und private Personen und soll weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine durch finanzielle Beiträge und die Bereitstellung von Infrastruktur. Das Infrastrukturangebot ermöglicht der Bevölkerung, die Freizeit am Wohnort zu verbringen. Insbesondere werden Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche gefördert.

Kulturelle Initiativen von lokalen Organisationen, die das Zusammenleben in der Gemeinde fördern, werden finanziell unterstützt. Traditionelle Aktivitäten werden gewahrt, um die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur-, Sport- und Freizeitangebot durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Infrastrukturen. Damit stärken wir den Zusammenhalt und das Zusammenleben in unserer Gemeinde und intensivieren dabei die regionale Zusammenarbeit.
- Wir unterstützen Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen.
- Wir fördern das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot insbesondere für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde.
- Wir fördern das Freizeitangebot für die ältere Bevölkerung in unserer Gemeinde.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z1 Die Gemeinde unterstützt Netzwerke in der Bevölkerung durch die Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen und verstärkt die Solidarität zwischen Generationen und Bevölkerungsgruppen.	M1.1 Räumlichkeiten der Gemeinde werden Vereinen und Gruppierungen der Bevölkerung über ein Reservierungssystem möglichst einfach zugänglich gemacht und für Adligenswiler Vereine kostenlos zur Verfügung gestellt (vergleiche auch den Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien). M1.2 Die Gemeinde etabliert geeignete Plattformen für den Austausch zwischen und für die Förderung von Gruppierungen (Vereine, Freiwilligenarbeit usw.). M1.3 Die Homepage der Gemeinde wird ausgebaut und bietet kostenlos Leistungen und Services für Vereine und Gruppierungen an.

Z18 Die Gemeinde fördert und unterstützt Kultur- und Sportvereine und stärkt damit den Zusammenhalt und das Zusammenleben in der Gemeinde.	M18.1 Die aktuelle Unterstützung der Vereine (Finanzen, Bereitstellung und Unterhalt von Infrastruktur) wird überprüft und neue Richtlinien werden bis Ende 2019 erarbeitet. M18.2 Die Gemeinde unterstützt Initiativen von lokalen Organisationen, die das Zusammenleben in der Gemeinde fördern.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Lagebeurteilung

Die Gemeinde- und Schulbibliothek feierte 2020 ihr 40-jähriges Bestehen. Sie wird rege besucht und ist ein wichtiger Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen.

Die Kulturkommission konnte 2019 neu besetzt werden und hat ihre Tätigkeit im Jahr 2020 fortgeführt.

In Adligenswil gibt es ein aktives Vereinsleben. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten durch die Gemeinde unterstützt. Eine Überprüfung der Vereinsunterstützung ist aufgegleist. Die Freizeitinfrastruktur wird durch den Werkdienst der Gemeinde Adligenswil unterhalten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die geplanten Veranstaltungen grösstenteils nicht durchgeführt werden.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges Vereinsangebot	Zusammenhalt und Zusammenleben in der Gemeinde werden gestärkt	mittel	Unterstützung der Vereine mit Finanzen und Infrastruktur
Chance: Lokale Kulturveranstaltungen	Das Dorfleben wird belebt	mittel	Unterstützung der Kulturschaffenden/ Organisatoren mit Finanzen und Infrastruktur

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	2	jährlich	ER	2	2	2
Durchführung Kulturapéro	1	jährlich	ER	1	1	1
Fasnacht Adligenswil	10	jährlich	ER	10	10	7
Projekt «777 Jahre Adligenswil»	63	2020	ER	20	43	35

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse		R 2019	B 2020	R 2020
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	jährliche Vergabe	1		1	1	1
Durchführung Kulturapéro	jährliche Durchführung	1		1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Ab- weichung
Saldo Globalbudget		649	697	695*	0 %
Total	Aufwand	681	720	720	0 %
	Ertrag	32	23	25	0 %
Leistungsgruppen					
Gemeinde- und Schulbibliothek	Aufwand	251	261	247	-5 %
	Ertrag	24	20	25	25 %
	Saldo	227	241	222	-8 %
Kultur- und Kunstförderung	Aufwand	429	459	473	3 %
	Ertrag	8	3	0	-100 %
	Saldo	421	456	473	4 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Ab- weichung
Ausgaben		0	0	0*	0*
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Jahresrechnung bewegt sich im Rahmen des Budgets. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der geplante Anlass zum Abschluss des Projektes «777 Jahre Adligenswil» nicht durchgeführt werden.

Kreditrechtliches

Kreditrechtliches: Erfolgsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	697	0	0	0	697	0
Saldo	697	0	0	0	697	0

Kreditrechtliches: Investitionsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0

Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft

*=Beschluss **=Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Soziales und Gesellschaft

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Soziale Wohlfahrt
- Gesellschaft
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)

Politischer Leistungsauftrag*

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungsanbietern bei sehr fachspezifischen Fragestellungen
- Führen eines niederschweligen und freiwilligen Beratungsangebots zur Unterstützung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugend- und Familienberatung Adligenswil (JuFA)
- Trärgemeinde des Sozialdienstes für die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel
- Sicherstellung der Kinder- und Jugendanimation unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben
- Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Umsetzung Altersleitbild
- Koordination und Unterstützung von Angeboten familienexterner Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen) sowie Aufsicht darüber und Bewilligungsinstanz
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land (KESB) als behördliche Entscheidungsinstanz und dem dazugehörigen Mandatszentrum (KES MZ), wo die behördlich angeordneten Beistandschaften geführt werden
- Sicherstellung der Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen (Asylwesen)
- Prüfung und Koordination kantonalen Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinde Adligenswil wie Ergänzungsleistungen (EL), Individuelle Prämienverbilligung (IPV), Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Familienausgleichskasse etc.
- Aufsicht über Pflegekinderverhältnisse und Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten und stationären Angebots für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen
- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (zum Beispiel Spitex oder Pflegeheime)
- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich (zum Beispiel Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste)
- Betrieb und Unterhalt der ICT-Infrastruktur

Der Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel gewährleistet die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe sowie die Alimentenhilfe. Er sichert die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert deren Selbstständigkeit. Er tut dies in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Dabei gilt das Ziel: Die Existenz aller Bürgerinnen und Bürger ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben.

Die Leistungen der Gemeinde Adligenswil erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt, und Sozialhilfeabhängigkeit wird durch Prävention vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden an Integrationsprogrammen wird in den Arbeitsmarkt integriert. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert.

Jugend- und Familienarbeit

Die Jugend- und Familienberatung Adligenswil bietet Unterstützung in schwierigen Situationen durch ein niederschwelliges und freiwilliges Beratungsangebot. Kernthemen sind schwierige Familiensituationen, Fragestellungen zu gemeinsamen Kindern bei Trennung, Erziehungsfragen sowie Jugendberatung zu vielfältigen Fragestellungen und Aufträge durch die Kesb. Wegleitend ist das neu erarbeitete Konzept «Jugend- und Familienberatung Adligenswil» vom März 2019.

Das Angebot der Kinder- und Jugendanimation hilft den Kindern und Jugendlichen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Gleichzeitig fördert die Kinder- und Jugendanimation die gesellschaftliche Teilhabe, nimmt (Projekt-)ideen der Jugendlichen und Kinder auf und unterstützt sie bei der Umsetzung. Ebenso nimmt sie Aufgaben im freiwilligen Kinderschutz wahr und waltet als Verbindung der Gemeinde zu ihrer jungen Bevölkerung.

Die Kinder- und Jugendanimation arbeitet partizipativ, sozialraumorientiert, niederschwellig, ressourcen- und lösungsorientiert. Massgebend sind das kantonale Kinder- und Jugendleitbild sowie die Handlungsstrategie 2023 zur Umsetzung des Leitbilds sowie das im Februar 2019 komplett überarbeitete Konzept «Offene Kinder- und Jugendanimation Adligenswil OK-JAA».

Unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Verein Asylbegleitgruppe Adligenswil (ABA) fördert die Gemeinde die Integration der ausländischen Bevölkerung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch ein Betreuungsgutscheinsystem verbessert.

Angebote für die ältere Bevölkerung

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld in Adligenswil wohnen können.

Die Leistungen der Spitex sind dabei effizient und wirtschaftlich und werden von der Spitex Rontal Plus erbracht. Das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ), das von der gemeindeeigenen Pflegezentrum Riedbach AG betrieben wird, soll betriebswirtschaftlich geführt werden. Es hat sich im Markt mit seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll, abgesehen von der Startfinanzierung durch die Gemeinde (Aktienkapital, Darlehen), finanziell selbstständig sein.

Die ältere Bevölkerung in Adligenswil wird ins gesellschaftliche und kulturelle Leben einbezogen. Wegweisend sind dabei zum einen das Adligenswiler Altersleitbild und andererseits die Empfehlungen zu dessen Umsetzung durch die Fachkommission für Altersfragen.

Die Abteilung Soziales und Gesellschaft fungiert als Drehscheibe und Koordinationsstelle für zahlreiche externe Dienstleister und Anspruchsgruppen, zum Beispiel für die Kesb, die kantonale Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) und weitere.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir gewährleisten in Notsituationen professionelle und rasche Hilfe für unsere Bevölkerung.
- Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.
- Wir fördern die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen.
- Wir setzen uns für eine zeitgemässe medizinische Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung von Adligenswil ein und schenken der Betreuung und Pflege von älteren Menschen besondere Beachtung.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z1 Die Gemeinde unterstützt Netzwerke in der Bevölkerung durch die Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen und verstärkt die Solidarität zwischen Generationen und Bevölkerungsgruppen.	M1.2 Die Gemeinde etabliert geeignete Plattformen für den Austausch zwischen und für die Förderung von Gruppierungen (Vereine, Freiwilligenarbeit usw.).
Z19 Die Gemeinde bietet Kindern und Jugendlichen eine bedürfnisgerechte Infrastruktur zur Freizeitgestaltung und baut diese gezielt aus.	M19.1 Die bestehende Infrastruktur wird 2018 überprüft, Massnahmen für den gezielten Ausbau werden vorgeschlagen und eine allfällige Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird dabei berücksichtigt. M19.3 Handlungsstrategien zur Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbilds sind in Zusammenarbeit mit betroffenen Vereinen und Organisationen bis Ende 2017 erstellt worden; Massnahmen werden seit 2018 umgesetzt. M19.4 Für Kinder und Jugendliche werden Freizeit- und Spielmöglichkeiten im neuen Zentrum geschaffen. M19.5 Bestehende Räume der Gemeinde (z.B. Turnhallen) werden für Kinder und Jugendliche zusätzlich (z.B. während der Ferien) geöffnet (vergleiche auch Aufgabenbereich 8 Finanzen).
Z20 Die Gemeinde bietet für die ältere Bevölkerung ein bedürfnisgerechtes Freizeitangebot an.	M20 Die Massnahmen gemäss Altersleitbild werden umgesetzt und Handlungsanleitungen bestimmt. Bestehende Räume werden nach Möglichkeit für ältere Personen einfach zugänglich gemacht.
Z33 In Notsituationen bietet die Gemeinde professionelle, rasche und zeitgemässe Hilfe, Beratung und Vermittlung an.	M33.4 Die Sozialarbeit wird hinsichtlich ihres Angebots an unmittelbaren Hilfestellungen bis 2019 überprüft.
Z35 Wir befähigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfallsituationen professionell zu reagieren.	M35.1 Neues Personal der Verwaltung wird lückenlos über das Verhalten in Notfällen instruiert. M35.2 Die Weiterbildung der Gemeindeangestellten enthält alle zwei Jahre einen Schwerpunkt zu den Themen Gewalt, Prävention und Sicherheit.
Z37 Adligenswil verfügt über eine gute medizinische Grundversorgung im Dorf.	M37.1 Die Gemeinde unterstützt das bestehende medizinische Angebot und etabliert mittelfristig das Gesundheitszentrum im AGZ. M37.2 Im Bereich Gesundheitsprävention werden Massnahmen in Zusammenarbeit mit Partnern (u.a. Schule, Vereine) geplant und umgesetzt.
Z38 Adligenswil bietet für die ältere Bevölkerung geeignete Wohn- und Pflegemöglichkeiten an.	M38 Die Genossenschaft und die Betreibergesellschaft für das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) werden weiterhin begleitet und ein standardisiertes Beteiligungscontrolling wird aufgebaut.
Z41 Die Leistungen des Sozialdienstes werden weiterhin für die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel erbracht.	M41 Die Dienstleistungen des neuen Teams werden mittels eines Monitorings (Wiedereingliederungsquote, Verweildauer) überprüft.

Z42 Die Fachstelle Kind–Jugend–Familie wird weiterbetrieben.	M42 Das Konzept der Fachstelle Kind–Jugend–Familie wird bis Ende 2018 überarbeitet und ab 2019 umgesetzt.
Z5 Die Arbeitsinfrastruktur für Mitglieder von Behörden und Verwaltung wird optimiert.	M5.1 Die ICT-Infrastruktur wird auf Basis der ICT-Strategie laufend optimiert.

Lagebeurteilung

Aufgrund der AFR 18 und den damit verbunden Umverteilungen sowie angesichts der demografischen Entwicklung im Kanton und insbesondere in Adligenswil werden auch in den kommenden Jahren die Sozialversicherungen (Invalidenversicherung, EL, IPV, Arbeitslosenversicherung) die Gemeinde finanziell sehr stark belasten, und die Ausgaben werden jährlich ansteigen.

Aufgrund der Pandemie ist es 2020 nur zu einem leichten Anstieg von Sozialhilfesuchen gekommen. Bei den meisten ging es um eine kurzfristige Überbrückung, bis die bereitgestellten Gelder des Bundes und des Kantons flossen. Mittelfristig rechnet die SKOS schweizweit jedoch mit einem Anstieg der Sozialhilfe von durchschnittlich 21 Prozent, wobei Adligenswil etwas weniger stark betroffen sein dürfte.

Die Kosten der Pflege in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Restkostenfinanzierung für die Gemeinden steigen weiter an. Neben der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung von Adligenswil wirkt vor allem das Kantonsgerichtsurteil vom Januar 2020 als Katalysator. Dieses stuft die bisherige Praxis der WAS Ausgleichskasse, die Aufenthaltstaxe bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen bei Fr. 141.00 zu deckeln, als rechtswidrig ein. Neu gilt eine Obergrenze von Fr. 179.00, wobei die Gemeinde hier auch höhere Heimtaxen mit einer Ausnahmegewilligung freigeben kann. Dies ergibt dann Sinn, wenn ansonsten ein Sozialhilfefall entstehen würde, der dann nicht nur zu Aufwendungen bei der WAS Ausgleichskasse, sondern zusätzlich auch beim Sozialdienst der Gemeinde führen würde.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Betreuungsgutscheinsystem	Mehr Frauen im Erwerbsleben = mehr Steuereinnahmen	hoch	Monitoring Betreuungsgutscheinsystem
Chance: Pflegeheim/Betreutes Wohnen in der Gemeinde (PZR)	Gutes lokales Angebot für pflegebedürftige Einwohner	hoch	Möglichst alle pflegedürftigen Adligenswiler sollen im PZR einen Platz finden
Risiko: Kostenabwälzung von kantonalen Sparmassnahmen auf Gemeinden	Kostensteigerungen im Sozialwesen	hoch	Einflussnahme auf den Kanton
Risiko: Pflegezentrum Riedbach AG schreibt Defizite	Gemeinde als Alleineigentümerin für allfällige Verluste verantwortlich	hoch	Pflegezentrum Riedbach AG verfügt über IKS/Controlling
Risiko: BVG-Urteil C-3322/201 vom 1.9.2017 (Materialkosten Pflege) und BGE 9C_446/2017 vom 20.7.2018 (Restkostenfinanzierung)	Massive Mehrkosten bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege für die Gemeinde	hoch	Abwarten, da eine Interpellation und zwei Motionen hängig und VLG-Stellungnahme offen sind

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Darlehen an Pflegezentrum Riedbach AG	3 000	2019	IR	3 000		
Beteiligung an Pflegezentrum Riedbach AG	2 500	2019	IR	2 500		
Beitrag an Pflegezentrum Riedbach AG	8 818 (Nachtragskredit)	2020	ER	0	0	8 818
Bauingenieur AGZ	97	2020	IR		97	93
ICT-Infrastruktur		laufend	IR	539	235	98

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse		R 2019	B 2020	R 2020
Sozialhilfequote	%			0.61	1,15	0.55
Fälle WSH	Anzahl geführte Fälle			27	27	24
Fälle Sozialberatung	Anzahl geführte Fälle			34	34	24
Abklärungen Sozialhilfe	Anzahl geführte Fälle			40	48	50
Taxausgleiche	Anzahl geführte Fälle			8	8	8
Alimentenfälle	Anzahl geführte Fälle			18	17	12
Besucher Kinder- und Jugendtreff	Anzahl pro Jahr	2 500		1 166	2 000	1 165

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung
Saldo Globalbudget		6 143	7 184	15 779*	120 %
Total	Aufwand Ertrag	7 380 1 237	8 621 1 437	17 003 1 224	97 % -15 %
Leistungsgruppen					
Gesundheit	Aufwand Ertrag Saldo	1 133 1 1 132	1 262 4 1 258	10 001 1 10 000	692 % -75 % 695 %
Soziale Sicherheit	Aufwand Ertrag Saldo	2 461 0 2 461	3 045 0 3 045	3 056 0 3 056	0 % 0 % 0 %

Soziale Wohlfahrt	Aufwand	1 181	1 302	1 207	-7 %
	Ertrag	690	734	717	-2 %
	Saldo	491	568	490	-14 %
Gesellschaft	Aufwand	1 807	1 969	1 917	-3 %
	Ertrag	136	109	111	2 %
	Saldo	1 671	1 860	1 806	-3 %
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	417	458	414	-10 %
	Ertrag	28	5	-13	-360 %
	Saldo	389	453	427	-6 %
Informations- und Kommuni- kationstechnologie	Aufwand	382	587	407	-31 %
	Ertrag	382	587	407	-31 %
	Saldo	0	0	0	0 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2019	B 2020	R 2020	Ab- weichung
Ausgaben	6 042	332	4 091*	1 132 %
Einnahmen	3	0	3 900	100 %
Nettoinvestitionen	6 039	332	191	-42 %

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Mit der von der Adligenswiler Bevölkerung bewilligten Finanzspritze in der Höhe von rund Fr. 8,82 Mio. für die Alters- und Pflegezentrum Adligenswil AG wurde das Globalbudget um 120 Prozent überschritten. Abgesehen davon sind die finanziellen Vorgaben im Aufgabenkreis Gesundheit, Soziales und Gesellschaft erfüllt worden und der Jahresabschluss ist höchst erfreulich. Die Saldi der einzelnen Leistungsgruppen wurden allesamt eingehalten bzw. unterschritten.

Kreditrechtliches

Kreditrechtliches: Erfolgsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	7 184	0	0	8 818	16 002	0
Saldo	7 184	0	0	8 818	16 002	0

Kreditrechtliches: Investitionsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	332	0	80	0	252	0
Saldo	332	0	80	0	252	0

Aufgabenbereich Verkehr

*=Beschluss **=Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen und öffentliche Wege
- Privatstrassen und Wege
- Öffentliche Anlagen

Politischer Leistungsauftrag*

- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Dienstleistungen für Strassengenossenschaften (Privatstrassen)
- Sicherstellung der Schneeräumung
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens (Strassengesetz)
- Leitung des Werkdienstes

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Gemeindestrassen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Der Strassenunterhalt wird mit den Partnern (Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil etc.) koordiniert. Wo möglich werden Synergien mit den Nachbargemeinden genutzt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte, der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Die Dienstleistungserbringung im Bereich Privatstrassen erfolgt nach klaren Kriterien. Der Aufwand wird verursachergerecht weiterverrechnet. Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an Diskussionen zu Themen der Verkehrserschliessung in der Agglomeration Luzern.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Die Verkehrserschliessung ist bedürfnisgerecht und ermöglicht eine gute Anbindung an die Zentren (Luzern, Zug, Zürich). Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden gefördert. Einer sorgfältigen Verkehrsplanung, insbesondere im sensiblen Kernbereich, messen wir hohe Bedeutung bei. Veränderungen werden umsichtig geplant und umgesetzt.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z21 Adligenswil aktualisiert bis Ende 2018 die Verkehrsplanung nach den neusten Erkenntnissen und Vorgaben.	M21.3 Die Gemeinde prüft mit den entsprechenden Anbietern die Schaffung zusätzlicher Car-Sharing-Parkplätze und Ladestationen für Elektroautos. M21.4 Die Gemeinde prüft eine Verbesserung des Fuss- und Wanderwegnetzes um die Verbindungen zwischen Dorfzentrum und Quartieren sicherzustellen.
Z22 Im Dorfkern wird die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht und der Verkehr beruhigt.	M22 Bei der Neugestaltung des Dorfzentrums werden Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erarbeitet und umgesetzt, u.a. durch Tempo 30 in ausgewählten Bereichen.
Z22 Der Unterhalt des Strassennetzes der Gemeinde wird gemäss den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) durchgeführt.	M24 Der Zustand des Strassennetzes wird bis Ende der Legislaturperiode erfasst, es wird ein Unterhaltsplan erstellt und nach 2020 umgesetzt.

Lagebeurteilung

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen in Adligenswil wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt.

Für den Winterdienst greift die Gemeinde zusätzlich auf die Dienstleistungen von Privaten zurück. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Meggen und dem Kanton Luzern (VIF).

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2 wurde die Meggerstrasse saniert und mit einer Rad-/Gehweganlage ergänzt. Die Sanierung der Dorfstrasse erfolgt nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2. Das Projekt ist bis auf Weiteres sistiert.

Die Gemeinde setzt sich für die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ein. Die Interessen der Gemeinde werden durch einen ÖV-Beauftragten vertreten.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern	Erhöhung der Verkehrssicherheit und Senkung des Lärmpegels	mittel	Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern prüfen
Chance: Zusammenarbeit mit Partnern Strassenunterhalt/ Winterdienst	Durch Nutzung von Synergien Kosten sparen	mittel	Bestehende Zusammenarbeiten pflegen
Risiko: Vernachlässigung des Strassenunterhalts	Aufgestaute Investitionen können zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Erfassung des Strassenzustandes als Grundlage für den Strassenunterhalt

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Strassenmarkierungen	32	2019	ER	1	20	0
Zustandserfassung Gemeindestrassen	6	2019	ER	0		
Nachkontrolle Fels-sicherung Meggerstrasse	14	2019/20	ER	4	10	0
Zonengutachten/ Nachkontrollen T30	80	2019/21	ER	40	15	15
Abklärungen Strassen-genossenschaften (Verträge)	20	2019	ER	0		
Sanierungskonzept für Strassenbeleuchtung	15	2019	ER	15		
Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED	468	2020/21	IR		234	206
Strassennamen	40	2020/21	IR		30	30
Umsetzung Tempo 30 Dorfstrasse	110	2020	IR		110	8
Fussweg Rütliweid, Rütlimatte, Talrain	145	2020/21	IR		25	0

Sanierung Knoten Winkelbüel	240	2020/21	IR		120	0
Sanierung Bushäuschen	120	2020	IR		120	22
Erweiterung Werkhof	325	2020/21	IR		25	0
Ersatz Transporter Mazda	62	2019	IR	52		
Sanierung Meggerstrasse	2 420	2017/19	IR	568		

Messgrößen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse		R 2019	B 2020	R 2020
Zustandserfassung Gemeindestrassen (2,7 km)	km pro Jahr	0,7		0,7	0,7	0,7
Zustandserfassung Privatstrassen (4,3 km)	km pro Jahr	1,0		1,0	1,0	1,0
Einhalten Geschwindigkeit Tempo 50	quantitativ	85% < 55 km/h		85 %	85 %	85 %
Einhalten Geschwindigkeit Tempo 30	quantitativ	85% < 35 km/h		85 %	85 %	85 %
Zonengutachten	Anzahl pro Jahr	2		1	2	2
Unfälle	Anzahl max. pro Jahr	4		3	4	<4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Abweichung
Saldo Globalbudget		901	1 365	1 095*	-20 %
Total	Aufwand	1 230	1 379	1 132	-18 %
	Ertrag	329	14	37	164 %
Leistungsgruppen					
Gemeindestrassen und öffentliche Wege	Aufwand	806	1 042	850	-18 %
	Ertrag	157	10	14	40 %
	Saldo	649	1 032	836	-19 %
Privatstrassen und Wege	Aufwand	174	0	29	100 %
	Ertrag	168	0	19	100 %
	Saldo	6	0	10	100 %
Öffentliche Anlagen	Aufwand	250	337	253	-25 %
	Ertrag	4	4	4	0 %
	Saldo	246	333	249	-25 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2019	B 2020	R 2020	Ab- weichung
Ausgaben	558	664	266*	-60 %
Einnahmen	247	0	61	100 %
Nettoinvestitionen	311	664	205	-69 %

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Jahresrechnung des Aufgabenbereichs Verkehr bewegt sich gesamthaft im Rahmen des Budgets.

Die Netto-Investitionsausgaben bewegen sich ebenfalls im Rahmen des Budgets. Die erste Etappe der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED ist umgesetzt worden. Verschiedene Projekte konnten aufgrund von Verzögerungen bei übergeordneten Planungen, Einsparungen und anderer Prioritäten noch nicht realisiert bzw. abgeschlossen werden (Sanierung der bestehenden Bushäuschen, die Umsetzung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse, zusätzliches Trottoir beim Anschluss Udligenswilerstrasse-Meggerstrasse). Ein entsprechender Kreditübertrag ins Jahr 2021 wurde vorgenommen.

Kreditrechtliches

Kreditrechtliches: Erfolgsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	1 365	0	50	0	1 315	0
Saldo	1 365	0	50	0	1 315	0

Kreditrechtliches: Investitionsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	664	0	265	0	399	0
Saldo	664	0	265	0	399	0

Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung

*=Beschluss **=Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Siedlungsentwässerung (Gemeindebetrieb)
- Entsorgung (Gemeindebetrieb)
- Umweltschutz
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Raumordnung und Bauverwaltung

Politischer Leistungsauftrag*

- Ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung, Ausbau und Sanierung der Abwasseranlagen gemäss der generellen dynamischen Entwässerungsplanung
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Real
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Lärm Luft, Gewässer, Boden und Altlasten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- Vermietung des Jagdreviers

Durch eine Teilrevision der Ortsplanung werden das kommunale Baugesetz mit der neuen kantonalen Gesetzgebung harmonisiert und die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verdichtung nach innen geschaffen (Umsetzung neues Raumplanungsgesetz). Dadurch wird in Adligenswil ein nachhaltiges Wachstum ermöglicht.

Die Abteilung Bau und Infrastruktur erbringt ihre Dienstleistungen kundenorientiert und gesetzeskonform.

Der Betrieb der Abwasserklärung (Real), die Abfallbeseitigung (Real) sowie die Trinkwasserversorgung (Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil) sind an Dritte übertragen, gewährleisten jedoch die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die illegale Entsorgung wird konsequent verfolgt. Das gemeindeeigene Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sicher.

Die Massnahmen zum Hochwasserschutz werden etappiert umgesetzt.

Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert. Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Die Ortsplanung sichert ein moderates und qualitatives Wachstum. Durch Verdichtung gilt es, den Landverbrauch möglichst klein zu halten, das Landschaftsbild zu pflegen und einen naturnahen Lebensraum zu bieten.
- Wir setzen uns für ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum ein.

- Wir schaffen ein attraktives Dorfzentrum mit Platz für Begegnung und Spiel, wie auch mit Dienstleistungs- und Einkaufsangeboten.
- Die Gemeinde sichert ein intaktes und attraktives Naherholungsgebiet. Sie sensibilisiert Bevölkerung, Unternehmen, Landwirtschaft und Mitarbeitende der Gemeinde für den Naturschutz.
- Wir fördern die Erlebbarkeit von Natur und Umwelt und unterstützen durch Einbezug von Vereinen und Bevölkerung die Pflege und den Erhalt von Naturräumen.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z25 Die Bevölkerungszahl soll so weit wachsen, wie es der kantonale Richtplan vorsieht.	M25.2 Bei der nächsten Zonenplan-Revision werden die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verdichtung geschaffen.
Z29 Die Gemeinde sichert ein intaktes und attraktives Naherholungsgebiet.	M29.1 Die bestehende Pflege und der Schutz der Naherholungsgebiete wird weitergeführt. M29.2 Wo sinnvoll werden Schulen, Vereine und die Bevölkerung in die Pflege der Naherholungsgebiete mit einbezogen.
Z30 Wir erhöhen die Sensibilität der Bevölkerung, der Unternehmen, der Landwirtschaft und der Mitarbeitenden der Gemeinde für den Schutz der Natur und bieten Angebote, die Natur zu erleben.	M30.1 Die Aktion «Sauberes Adligenswil» und weitere Pflege- und Naturschutzprojekte werden unterstützt und gemeinsam mit der Schule, Vereinen und Freiwilligen durchgeführt. M30.2 Wir stellen eine kontinuierliche Beratung durch das Öko-Forum sicher. M30.3 Der Zustand der Naturschutzgebiete wird durch Fachpersonen im Rhythmus von zwei Jahren überprüft. M30.4 Das bereits laufende Naturschutz-Vernetzungsprojekt wird weitergeführt.
Z31 Die Gemeinde Adligenswil und ihre Bevölkerung geht nachhaltig mit Energie- und Umweltressourcen um.	M31.1 Die Kanalisationsanlage wird laufend unterhalten und erneuert, sodass keine Beeinträchtigung der Gewässer auftritt.

Lagebeurteilung

Die Baubewilligungsverfahren werden mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt. Aufgrund der 2017 durch die Stimmberechtigten angenommenen Revision der Ortsplanung ist in den nächsten Jahren mit einer zunehmenden Bauaktivität zu rechnen. Die laufende Erarbeitung der entsprechenden Gestaltungspläne führt zu einem grossen Arbeitsanfall beim Bauamt.

Bei der bereits aufgetragenen Teilrevision der Ortsplanung (Umsetzung neues Raumplanungsgesetz) wird es insbesondere darum gehen, die Voraussetzungen für eine Verdichtung nach innen zu schaffen. Eine Herausforderung ist dabei auch die Harmonisierung mit der neuen Gesetzgebung des Kantons mit den neuen Baubegriffen und Messweisen.

Beim Unterhalt der Kanalisationsanlagen liegt der Fokus auf der Sanierung der Doppelschächte und der Beseitigung von Engpässen. Die notwendigen Mittel sind mit einer Spezialfinanzierung gesichert. Das Inkasso der Abwassergebühren erfolgt durch die Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil.

Die Abfallentsorgung wird durch den Gemeindeverband Real sichergestellt. Auch die Abfallbewirtschaftung ist in einer Spezialfinanzierung geführt. Für die umweltgerechte Entsorgung von Tierkadavern wird eine entsprechende Sammelstelle mit der Gemeinde Root geführt.

Im Bereich Umweltschutz arbeitet die Gemeinde mit Fachkräften zusammen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Gemeinde engagiert sich auch im regionalen Vernetzungsprojekt.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neueinzonungen	Mehr Steuereinnahmen	mittel	Kundenorientierte Bauherrenberatung
Risiko: Engpässe im Abwassersystem	Folgeschäden	mittel	Laufender Unterhalt der Kanalisation
Risiko: Hochwasser bei Unwettern	Schäden an Infrastruktur	mittel	Planung und Umsetzung von Massnahmen für den Hochwasserschutz

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Pflege Teich Vorderblank	10	2019	ER	9		
Unterflur-System Ökihof	60	2020	IR		60	0
Sanierung Kanalisationsanlagen (SF)		jährlich	IR		322	182
Abwasserbeseitigung (SF) Anschlussgebühren		laufend	IR	-18	-100	-32
Sanierung Friedhofanlage	350	2020/21	IR		25	0
Sanierung Oberflächengewässer Obmatt	702	2020	IR		702	9
Teilrevision Ortsplanung		2019/23	IR	47	150	105
Bebauungsplan Dorfkern	140	2020	IR		140	0

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse		R 2019	B 2020	R 2020
Inkasso Kehrichtgrundgebühren	qualitativ	Anteil gestellte Rechnungen 100 %		100 %	100 %	90 %
Einhaltung gesetzliche Bearbeitungsfrist vereinfachtes Baugesuch gem. § 63 PBV	qualitativ	80 % innerhalb 25 Arbeitstagen		65 %	80 %	80 %
Einhaltung gesetzliche Bearbeitungsfrist ordentliches Baugesuch gem. § 63 PBV	qualitativ	80 % innerhalb 40 Arbeitstagen		75 %	80 %	80 %
Pflegeeinsätze Umwelt	qualitativ	2 bis 3 pro Jahr		2	3	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Ab- weichung
Saldo Globalbudget		537	768	656*	-16 %
Total	Aufwand	1 813	2 068	1 942	-6 %
	Ertrag	1 276	1 300	1 286	-1 %
Leistungsgruppen					
Siedlungsentwässerung	Aufwand	850	915	853	-7 %
	Ertrag	850	915	853	-7 %
	Saldo	0	0	0	0 %
Entsorgung	Aufwand	189	234	211	-10 %
	Ertrag	189	234	211	-10 %
	Saldo	0	0	0	0 %
Umweltschutz	Aufwand	319	345	350	1 %
	Ertrag	86	88	88	0 %
	Saldo	233	257	262	2 %
Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen	Aufwand	3	5	5	0 %
	Ertrag	0	0	0	0 %
	Saldo	3	5	5	0 %
Raumordnung und Bauverwaltung	Aufwand	453	568	522	-8 %
	Ertrag	152	63	133	111 %
	Saldo	301	505	389	-23 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Ab- weichung
Ausgaben		4	1 399	296*	-79 %
Einnahmen		18	100	32	-68 %
Nettoinvestitionen		-14	1 299	264	-80 %

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Jahresrechnung des Aufgabenbereichs Umwelt und Raumordnung bewegt sich gesamthaft im Rahmen des Budgets.

Die Netto-Investitionsausgaben bewegen sich ebenfalls im Rahmen des Budgets. Neben den Kosten für den Unterhalt der Kanalisationsanlagen beinhalten diese insbesondere die Aufwendungen für die laufende Teilrevision der Ortsplanung. Noch nicht realisiert wurden die Unterflur-Abfallsammelstelle beim Ökihof sowie die Massnahmen im Bereich des Oberflächengewässers (Obmatt). Ebenfalls wurde die Erarbeitung eines Bebauungsplans für das Areal Dorfzentrum noch nicht angegangen.

Kreditrechtliches

Kreditrechtliches: Erfolgsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	768	0	53	0	715	0
Saldo	768	0	53	0	715	0

Kreditrechtliches: Investitionsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	1 399	0	210	0	1 189	0
Saldo	1 399	0	210	0	1 189	0

Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien

*=Beschluss **=Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Finanzen und Immobilien

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung Liegenschaften
- Militärische Verteidigung
- Öffentlicher Verkehr
- Energie
- Steuern
- Finanzen
- Immobilienbewirtschaftung

Politischer Leistungsauftrag*

- Finanzen und Steuern
- Immobilienbewirtschaftung gemäss Immobilienstrategie (Verwaltungs- und Schulliegenschaften)
- Entwicklung der gemeindeeigenen Grundstücke
- Koordination des öffentlichen Verkehrs
- Betrieb des Nahwärmeverbunds Adligenswil
- Austausch mit dem einheimischen Gewerbe

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Adligenswil sollen Überschüsse ausweisen. Die Ertragsüberschüsse werden bis zum Jahr 2020 nicht für Steuersenkungen, sondern ausschliesslich für Investitionen und für die Bildung von Eigenkapital verwendet.

Die Immobilien werden gemäss den Vorgaben der Immobilienstrategie unterhalten und bewirtschaftet. Die Gemeinde übernimmt auf den eigenen Grundstücken eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erstellung von Wohnraum.

Zwei zentrale Projekte sind dabei die Schulraumplanung 2020 und die Arealentwicklung Dorfkern.

Der Nahwärmeverbund wird wirtschaftlich betrieben. Alle gemeindeeigenen Gebäude werden angeschlossen und dadurch mit erneuerbaren Energien geheizt. Das Label «Energistadt» wird gelebt, die entsprechenden Massnahmen werden umgesetzt.

Die Gemeinde setzt sich für die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ein. Die Interessen der Gemeinde werden durch einen ÖV-Beauftragten vertreten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir fördern den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden als Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein nachhaltiges Wachstum.
- Wir wollen bestehende Unternehmen halten und neue Unternehmen ansiedeln. Wir setzen uns für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze ein.
- Bei der Arbeitsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften setzen wir auf Qualität, beschaffen kostenbewusst und berücksichtigen einheimische Unternehmen.
- Wir entwickeln und betreiben eine nachhaltige Energiepolitik. Dies gilt insbesondere für die gemeindeeigene Infrastruktur.
- Wir pflegen einen transparenten und haushälterischen Umgang mit unseren Finanzmitteln.
- Die Gemeinde verfügt über eine Finanzstrategie, die jeweils für sechs Jahre Gültigkeit hat.
- Der Finanzstrategie liegen folgende Prioritäten zugrunde: Investitionen tätigen, Eigenkapital aufbauen und Steuerfuss senken.
- Der Umgang mit gemeindeeigenen Immobilien wird nachhaltig geplant und umgesetzt. Die Gemeinde orientiert sich dabei an den Vorgaben der Immobilienstrategie.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z13 Die Gemeinde optimiert die Infrastruktur für die Schule laufend und setzt die zur Verfügung stehenden Mittel effizient ein.	M13 Die im Rahmen der Schulraumplanung 2020 definierte Strategie wird umgesetzt (unter anderem bei der Schulhausplanung).
Z16 Wir fördern den Austausch zwischen Wirtschaft und Behörde durch Bestandespflege.	M16.1 Es finden jährlich Gespräche mit Adligenswiler Unternehmungen statt. M16.2 Es findet ein jährlicher Austausch mit der kantonalen Wirtschaftsförderung betreffend Bestandespflege statt. Die vorhandenen Baulandreserven sind der kantonalen Wirtschaftsförderung bekannt.
Z17 Wir unterstützen die Ansiedlung neuer und innovativer Betriebe mit hoher Wertschöpfung sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.	M17.1 In jährlichen Gesprächen mit dem Gewerbeverein werden ansiedlungswillige Betriebe identifiziert und unterstützt.
Z26 Adligenswil verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum.	M26.1 Die Gemeinde übernimmt auf den eigenen Grundstücken eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erstellung von Wohnraum. M26.2 Das Angebot und die Nachfrage nach Wohnraum wird in Adligenswil jährlich mittels einer Situationsanalyse überprüft.
Z27 Der Dorfkern wird gesamtheitlich aufgewertet.	M27.1 Die bestehenden Studien und Konzepte für die Entwicklung und Aufwertung des Dorfkerns werden einer Prüfung unterzogen und bis Ende 2017 zu einem gesamtheitlichen Konzept konsolidiert, das insbesondere Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation, zur Optimierung von Begegnungsmöglichkeiten sowie zur Überbauung im Zentrum beinhaltet. M27.2 Die Ergebnisse des Konzepts werden in einem partizipativen Prozess mit der Adligenswiler Bevölkerung, mit den Vereinen und mit dem Gewerbe aufbereitet und ergänzt.

Z31 Die Gemeinde Adligenswil und ihre Bevölkerung geht nachhaltig mit Energie- und Umweltressourcen um.	M31.2 Bei Investitionen in die gemeindeeigene Infrastruktur werden aktuelle Erkenntnisse aus dem Bereich Energieeffizienz berücksichtigt. M31.3 Es werden jährlich Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in Gemeindegebäuden und zur Nutzung erneuerbarer Energien umgesetzt. M31.4 Die für eine Solaranlage reservierten 100 000 Franken werden investiert.
Z32 Im Rahmen von Energiestadt gelten folgende Ziele: Der Bedarf an fossilen Energieträgern nimmt ab, die Energieeffizienz nimmt zu; Adligenswil trägt aktiv zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton bei.	M32.1 Eine Analyse des Energieverbrauchs der öffentlichen Gebäude wird vorgenommen (EnerCoach). Wo sinnvoll, werden Sanierungen eingeleitet. M32.2 Die Erstellung weiterer Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden wird geprüft. M32.3 Aufgrund einer Analyse wird ein Sanierungskonzept für die öffentliche Beleuchtung erstellt, und geeignete Massnahmen werden eingeleitet. M32.4 Es werden weitere private Anschlüsse an den Holzenergie-Wärmeverbund akquiriert.
Z43 Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde weisen in den nächsten vier Jahren Überschüsse aus.	M43 Die Vorgaben in Finanzstrategie und AFP werden konsequent eingehalten, um die Überschüsse erzielen zu können.
Z44 Investitionen und Unterhalt der gemeindeeigenen Immobilien werden nachhaltig geplant und ausgeführt.	M44 Der Gemeinderat erstellt für den Budgetprozess 2019 eine Immobilienstrategie, in der der Umgang mit den gemeindeeigenen Immobilien und Liegenschaften deklariert ist.
Z45 Der Steuerfuss der Gemeinde Adligenswil bleibt bis 2020 unverändert.	M45.1 Ertragsüberschüsse werden bis 2020 nicht für Steuerensenkungen, sondern ausschliesslich für Investitionen und Bildung von Eigenkapital verwendet.
Z46 Einkommens- und vermögensstarke Personen finden in Adligenswil gute Bedingungen für einen Zuzug.	M46 Die Bedingungen für einkommens- und vermögensstarke Personen werden im Vergleich mit anderen Regionsgemeinden überprüft. Daraus entsteht ein Massnahmenplan.
Z47 Bei Investitionen in öffentlichen Bauten und deren Betrieb werden gezielt Möglichkeiten für die Begegnung zwischen Generationen geschaffen.	M47.1 Bei der Eröffnung von neuen oder sanierten Bauten finden Begegnungstage statt. M47.2 Die Gemeinde öffnet vermehrt ihre Gebäude und fördert dies durch entsprechende Benutzerregeln.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Adligenswil verfügt über eine gesunde Finanzstruktur. Die neu erarbeitete Finanz- und Immobilienstrategie zeigt die Leitplanken für die anstehenden Investitionen in Verwaltungs- und Schulliegenschaften in den nächsten Jahren auf. Der aktuelle Steuerfuss von 2,0 Einheiten soll nach Möglichkeit beibehalten werden.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Aufwertung des Dorfkerns	Der Dorfkern wird belebt und dient als Begegnungsort	hoch	Projekt Arealentwicklung Dorfkern wird vorangetrieben
Risiko: Finanzierung Investitionen Immobilien	Hohe Verschuldung	hoch	Auswirkungen der Investitionen sind aufzuzeigen. Alternative Finanzierungsformen sind zu prüfen.
Risiko: Wegzug von guten Steuerzahlern	Weniger Steuersubstrat	mittel	Keine Erhöhung der Steuerbelastung, gutes Dienstleistungsangebot

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Ersatz VW-Bus	20	2019	ER	26		
Kaffee- und Scheuersaugmaschine für Teufmatt	21	2020	ER		21	0
Sanierung Kugelfang Schiessanlage	32	2020	IR		32	36
Unterhalt Immobilien		laufend	IR	335	1 335	943

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Steuerfuss	Einheiten	max. 2.1	2.1	2.0	2.0
Selbstfinanzierungsgrad	%	80%	73%	68%	-252%
Selbstfinanzierungsanteil	%	10%	15.5%	7.7%	-11.8%
Zinsbelastungsanteil	%	4%	1.5%	1.5%	1.3%
Kapitaldienstanteil	%	15%	5.9%	8.6%	5.7%
Nettoverschuldungsquotient	%	150%	-6%	31%	21%
Nettoschuld je Einwohner	Fr.	3 000	-255	1 071	791
Bruttoverschuldungsanteil	%	150%	147.6%	152.8%	144.2%
Eigenkapital in % VV	%	67%	101.7%		86.9%
Veranlagungsstand natürlicher Personen VJ	%	> 90	78	90	75

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Ab- weichung
Saldo Globalbudget		-21 941	-18 023	-19 897*	10 %
Total	Aufwand	4 515	4 925	5 186	5 %
	Ertrag	26 456	22 948	25 083	9 %
Leistungsgruppen					
Liegenschaften	Aufwand	571	563	538	-4 %
Verwaltungsvermögen	Ertrag	571	563	538	-4 %
	Saldo	0	0	0	0 %
Militärische Verteidigung	Aufwand	44	31	34	10 %
	Ertrag	-1	0	-2	-0 %
	Saldo	45	31	36	16 %
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	708	735	721	-2 %
	Ertrag	28	48	51	6 %
	Saldo	680	687	670	-2 %
Energie	Aufwand	494	500	646	29 %
	Ertrag	690	708	750	6 %
	Saldo	-196	-208	-104	50 %
Steuern	Aufwand	923	644	649	1 %
	Ertrag	23 824	20 074	21 756	8 %
	Saldo	-22 901	-19 430	-21 107	9 %
Finanzen	Aufwand	1 185	1 873	1 876	0 %
	Ertrag	755	976	1 268	30 %
	Saldo	430	897	608	-32 %
Immobilienbewirtschaftung	Aufwand	589	579	722	25 %
	Ertrag	589	579	722	25 %
	Saldo	0	0	0	0 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	R 2020	Ab- weichung
Ausgaben		413	1 335	1 031*	-23 %
Einnahmen		78	0	88	100 %
Nettoinvestitionen		335	1 335	943	-29 %

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien beträgt Fr. 19'896'913, rund Fr. 1'873'785 höher als budgetiert. Der Ertragsüberschuss ist insbesondere auf höhere Einnahmen bei den Sondersteuern von rund Fr. 1'790'000 und auf Minderausgaben bei den Abschreibungen von rund Fr. 797'000 zurückzuführen. Die Abschreibungen waren aufgrund mangelhafter Basisgrundlagen (Anlagenbuchhaltung) sehr schwer zu budgetieren. Mittlerweile ist die Anlagenbuchhaltung auf dem System erfasst und liefert verlässliche Zahlen.

Die Kaffeemaschine und die Scheuersaugmaschine konnten erst 2021 angeschafft werden. Es wurde deshalb ein Kreditübertrag von Fr. 17'000 ins Folgejahr gemacht.

In der Investitionsrechnung ist die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage berücksichtigt. Für den Unterhalt der Immobilien waren im Budget insgesamt 1'303'000 Franken vorgesehen. Es konnten nicht alle Arbeiten im Jahr 2020 abgerechnet werden, weshalb ein Kreditübertrag von Fr. 280'000 in das Jahr 2021 gemacht wurde. Ein wesentlicher Anteil der Investitionen betrifft das Zentrum Teufmatt (HLK/MSRL - Anlageteile, Lüftung, Schiessanlage, Deckenbeleuchtung/Scheinwerfer etc.). Beim Schulhaus Dorf 2 ist die Erneuerung der Schiessanlage sowie der HLK/MSRL -Anlageteile vorgenommen worden. Ebenfalls mussten bei der Dottenberghalle die HLK/MSRL -Anlageteile saniert werden. Weiter sind einige kleinere Investitionen ausgeführt worden.

Kreditrechtliches

Kreditrechtliches: Erfolgsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	-18 023	0	17	0	-18 006	
Saldo	-18 023	0	17	0	-18 006	0

Kreditrechtliches: Investitionsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kredit- überschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	1 335	0	280	0	1 055	
Saldo	1 335	0	280	0	1 055	0

4. Jahresrechnung 2020

Bilanz

		01.01.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
1	AKTIVEN	87'473'527	101'165'162	107'283'401	81'355'288
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	50'341'347	95'557'534	101'623'016	44'275'865
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	17'729'067	73'275'888	77'275'541	13'729'415
101	Forderungen	10'033'743	10'138'520	11'936'538	8'235'724
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	991'058	723'173	991'058	723'173
107	Finanzanlagen	10'377'956	10'248'030	10'247'956	10'378'030
108	Sachanlagen Finanzvermögen	11'209'523	1'171'923	1'171'923	11'209'523
14	Verwaltungsvermögen	37'132'180	5'607'628	5'660'384	37'079'424
140	Sachanlagen VV	28'734'689	1'406'219	1'706'158	28'434'750
142	Immaterielle Anlagen	497'491	301'409	54'226	744'674
144	Darlehen	3'900'000		3'900'000	
145	Beteiligungen	4'000'000	3'900'000		7'900'000
146	Investitionsbeiträge				
2	PASSIVEN	87'473'527	101'774'149	107'892'388	81'355'288
20	Fremdkapital	49'699'949	97'682'960	98'254'944	49'127'965
200	Laufende Verbindlichkeiten	17'882'585	87'741'056	91'781'708	13'841'933
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		7'500'000		7'500'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	780'991	395'185	780'991	395'185
205	Kurzfristige Rückstellungen				
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	28'721'973	2'032'026	5'682'188	25'071'812
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2'314'400	14'693	10'058	2'319'035
29	Eigenkapital	37'773'578	4'091'189	9'637'444	32'227'323
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5'921'127	751'625		6'672'752
291	Fonds	286'316	6'033	4'229	288'120
299	Bilanzüberschüsse/-fehlbeträge	31'566'135		6'299'683	25'266'451
2990	Jahresergebnis (gebucht)				-6'299'683

Erfolgsrechnung/gestufteter Erfolgsausweis 2020

	Rechnung 2020	ergänzendes Budget 2020	Differenz RE/BU	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	14'359'253	13'954'252	405'001	14'167'170
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'121'134	3'464'514	-453'380	3'855'455
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'506'487	2'303'330	-796'843	1'479'483
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	777'858	559'525	218'333	522'659
36 Transferaufwand	11'257'933	11'513'159	-265'226	9'830'013
37 Durchlaufende Beiträge	0	2'100	-2'100	3'505
39 Interne Verrechnungen	6'367'809	5'389'614	978'196	5'091'587
Total Betrieblicher Aufwand	37'390'475	37'186'494	83'981	34'949'871
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	21'581'520	19'928'000	1'662'726	23'598'548
41 Regalien und Konzessionen	121'275	220'400	-99'125	203'064
42 Entgelte	2'947'961	3'081'700	-142'945	3'178'457
43 Verschiedene Erträge	18'732	0	18'732	2'793
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'795	69'332	-49'537	91'104
46 Transferertrag	9'232'420	8'764'257	468'163	6'421'117
47 Durchlaufende Beiträge	0	2'100	-2'100	3'505
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	6'367'809	5'389'614	978'196	5'091'587
Total Betrieblicher Ertrag	40'289'514	37'455'403	2'834'111	38'590'173
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'899'039	148'909	2'750'130	3'640'303
34 Finanzaufwand	466'748	476'000	-9'252	534'875
44 Finanzertrag	149'044	173'300	-24'256	183'821
Ergebnis aus Finanzierung	-317'704	-302'700	-15'004	-351'053
Operatives Ergebnis	2'581'335	-33'791	2'615'126	3'289'250
36 Sanierungsbeitrag AGZ AG (Transferaufwand)	8'881'018	-8'881'018	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	44'282
Ausserordentliches Ergebnis	-8'881'018	-8'881'018	0	44'282
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'299'683	-8'914'809	2'615'126	3'333'531

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz RE/BU	Rechnung 2019
2.22 Feuerwehr	72'914	-590	73'504	59'242
7.71 Abwasserbeseitigung	526'982	512'125	14'857	346'799
7.72 Abfallbewirtschaftung	24'447	-59'342	83'789	9'540
8.84 Fernwärmebetrieb Energie, übriges	127'282	47'400	79'882	10'662
Total Einlagen in Spezialfinanzierung	751'625	499'593	252'032	426'243

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2020		Budget 2020 ergänzt		Abweichung	Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
0 Erfolgsrechnung	46'738'241	40'438'557	46'543'512	37'628'703		35'484'745	38'818'276
Nettoergebnis (Verlust)		6'299'683		8'914'809	+2'615'126	3'333'531	
1 Behörden und Verwaltung	2'691'796	1'169'581	1'807'202	226'897		1'849'219	239'965
Nettoergebnis		1'522'215		1'580'305	-58'090		1'609'255
2 Öffentliche Sicherheit	405'877	331'642	329'390	262'490		388'833	338'018
Nettoergebnis		74'235		66'900	7'335		50'815
3 Bildung	17'656'557	11'282'080	17'931'956	11'414'375		17'625'871	8'908'510
Nettoergebnis		6'374'477		6'517'581	-143'104		8'717'361
4 Kultur	720'418	25'107	719'345	23'100		680'937	32'281
Nettoergebnis		695'310		696'245	-935		648'656
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	17'002'945	1'223'848	17'502'856	1'438'384		7'380'276	1'236'710
Nettoergebnis		15'779'097		16'064'472	-285'375		6'143'567
6 Verkehr	1'132'108	37'099	1'329'090	14'000		1'230'665	329'223
Nettoergebnis		1'095'009		1'315'090	-220'081		901'442
7 Umwelt und Raumordnung	1'942'154	1'285'900	2'015'186	1'300'842		1'813'062	1'276'558
Nettoergebnis		656'254		714'344	-58'090		536'504
8 Finanzen und Immobilien	5'186'386	25'083'299	4'908'487	22'948'615		4'515'882	26'457'013
Nettoergebnis	19'896'913		18'040'128		1'856'785	21'941'130	

Investitionsrechnung

		Rechnung 2020		Budget 2020 ergänzt		Abwei- chung	Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	5'684'647	4'080'755	6'735'000	4'000'000		7'415'952	342'476
	Nettoergebnis		1'603'892		2'730'000	-1'131'108		7'073'476
1	Behörden und Verwaltung						401'486	
	Nettoergebnis							401'486
1.1.13.0290	Gemeindehaus						401'486	
5040.12	SWEG Post EG Gemeindehaus						401'486	
5	Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	4'091'451	3'900'000	4'152'000	3'900'000		6'039'333	
	Nettoergebnis		191'451		252'000	-60'549		6'039'333
1.5.51.4180	Kranken- und Pflegeheime, übriges	3'900'000	3'900'000	3'900'000	3'900'000			
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	3'900'000		3'900'000		3'900'000		
6440.10	Rückzahlung. Darlehen Pflegezentrum Riedbach AG		3'900'000		3'900'000	-3'900'000		
1.5.54.5350	Leistungen an das Alter	93'000		97'000		-4'000	5'500'000	
5040.13	Alters- und Gesundheitszentrum	93'000		97'000		-4'000		
5440.10	Darlehen Pflegezentrum Riedbach AG						3'000'000	
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen						2'500'000	
1.5.56.9998	ICT	98'451	0	155'000	0	-56'550	539'333	
5060	ICT-Infrastruktur	100'542		106'100		-5'559	399'110	
5060.01	Alarmierungssystem Schulhäuser	0		0		0		
5200	Software	-2'091		48'900		-50'991	140'224	
6	Verkehr	266'050	61'000	399'000	0		558'409	246'810
	Nettoergebnis		205'050		399'000	-193'950		311'599
1.6.61.6150	Gemeindestrassen / Werkhof	266'050	61'000	399'000	0		621'116	209'000
5010.11	Öffentliche Beleuchtung Umstellung LED	206'068		234'000		-27'933		
5010.12	Strassen Markierungen/Tafeln	29'991		30'000		-9		
5010.13	Dorfstrasse Tempo 30	7'606		110'000		-102'394		
5010.14	Rütliweid, Rütlimatte, Talrain	0		0		0		
5030.10	Sanierung Meggerstrasse	0		0		0	568'378	
5030.16	Sanierung Knoten Winkelbüel	0		0		0		
5040.10	Bushaltestellen	22'385		25'000		-2'615		
5040.15	Werkhof	0		0		0		
5060.10	Fz WD Meili LU 12864						1'146	
5060.11	Fz WD Transporter VW LU 152042						51'591	
6300.10	Meggerstrasse, Bundesbeiträge		61'000		0	-61'000		209'000
1.6.63.3410	Sportanlagen Löösch						-62'707	37'810
5030.14	Entwässerung/Parkplatz Sportanlage Löösch						-62'707	
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten							37'810
7	Umwelt und Raumordnung	296'225	32'026	1'129'000	100'000		3'862	18'173
	Nettoergebnis		264'199		1'029'000	-764'801	14'311	

1.7.71.7204	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	182'188	32'026	322'000	100'000		-43'628	18'173
5030.12	Sanierung der Kanalisationsanlagen	182'188		322'000		-139'812		
5030.52	Kanalisationsanlagen: Anschluss Udligenswil an Real						-43'628	
6390.50	Anschlussgebühren Kanalisationen		32'026		100'000	67'974		18'173
1.7.72.7304	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	0		0				
5030.51	Unterflur-System Ökihof	0		0		0		
1.7.73.7410	Gewässerverbauung	8'705		702'000				
5020.11	Oberflächenentwässerungen	8'705		702'000		-693'295		
1.7.73.7710	Friedhof und Bestattung	0		0				
5030.17	Friedhofanlage	0		0		0		
1.7.75.7900	Raumordnung	105'332		105'000			47'491	
5290.10	Revision Ortsplanung	105'332		105'000		332	47'491	
5290.12	Arealentwicklung Dorfkern	0		0		0		
8	Finanzen und Immobilien	1'030'921	87'729	1'055'000	0		412'862	77'493
	Nettoergebnis		943'192		1'055'000	-111'808		335'369
1.8.82.1630	Schiesswesen	36'381		32'000				
5040.14	Sanierung Kugelfang	36'381		32'000		4'381		
1.8.84.8794	Fernwärmebetrieb Energie, übriges (Gemeindebetrieb)							46'425
6370.00	Kostenbeteiligung Verlegung Wärmetransportleitung							46'425
1.8.87.9999	Immobilienbewirtschaftung	994'540	87'729	1'023'000			412'862	31'068
5040.11	Werterhaltung Immobilien	994'540		1'023'000		-28'460	412'862	
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden		87'729		0	-87'729		23'380
6340.00	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen							7'688

Geldflussrechnung

	2019	2020
	Rechnung	Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	3'333'531	-6'299'683
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'479'483	1'506'487
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-3'550'215	1'798'019
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'765'899	234'623
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0
+ Wertberichtigungen VV	0	0
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0	0
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0	0
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0	0
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'189'717	-1'346'800
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'700'286	-271'170
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0	0
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	431'555	758'063
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	0	0
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandes Veränderungen	0	0
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'949'684	-3'620'460
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-7'415'952	-5'684'648
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	342'477	4'080'755
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-7'073'476	-1'603'893
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-20'262	33'262
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-304'759	-114'636
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0
+ Aktivierung Eigenleistungen	0	0
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-7'398'496	-1'685'267
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-74	-74
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0	0
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0	0
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-74	-74
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-7'398'496	-1'685'267
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-74	-74
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'398'570	-1'685'341
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	7'500'000
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-3'500'000
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	136'575	0
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	1'840'528	-2'693'852
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'977'103	1'306'148

	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'949'684	-3'620'460
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'398'570	-1'685'341
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'977'103	1'306'148
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'471'783	-3'999'653
Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	17'729'067	13'729'415
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	19'200'850	17'729'067
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'471'783	-3'999'653
	Kontrolltotal	0	0

5. Bericht der externen Revisionsstelle

Auf den folgenden zwei Seiten wird der Originalbericht der Revisionsstelle abgebildet.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Stimmberechtigten der
Gemeinde Adligenswil
6043 Adligenswil

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Adligenswil, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht vollständig schriftlich dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem bzw. die Dokumentation des internen Kontrollsystems befindet sich in der Aufbauphase.

Aufgrund der noch nicht vollständigen Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 10. April 2021

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

6. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Adligenswil

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Adligenswil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes und somit die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Adligenswil, 28. April 2021

René Boog, Präsident
Marion Beeler
Andrea Bucher
Markus Dahinden
Thomas Rohrer

7. Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. September 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

8. Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6 299 683 und Bruttoinvestitionen von Fr. 5 684 647 abschliesst,

verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Adligenswil, 8. April 2021

Gemeinde Adligenswil

Gemeinderat

Markus Gabriel
Gemeindepräsident

Lucas Collenberg
Geschäftsführer

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde Adligenswil?

9. Anhang

Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung so weit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV Fr. 40'000.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV (Fr. 40'000) überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen	30 Jahre
Wasserbauten	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.)	40 Jahre
Hochbauten	40 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate	8 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	15 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Orts- und Regionalplanung	10 Jahre

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

Anlagespiegel

Finanzvermögen

Parz.-Nr.	Anlage/Ort	Zone	Fläche m2	Nutzungsart	Bilanzwert 31.12.2020
151	Moos	Ns	4 878	Naturschutzgebiet	9'756
155	Moos	Ns	3 267	Naturschutzgebiet	6'534
156	Moos	Ns	2 457	Naturschutzgebiet	4'914
206	Fohrenmoos	Wald inkl. Strasse	12 197	Holznutzung	24'394
236	Klusenried	Wald	3 329	Holznutzung	6'658
239	Klusenried	Wald	7 405	Holznutzung	14'810
250	Grenzentürli	Wald	16 757	Holznutzung	33'514
276	Rigiblick, Luzernerstrasse 44	W3	895	Wohnhaus	895'000
277	Löösch	Wald Ns	28 710	Wald-Naturreservat	57'420
909	Kehlhof	öz	6 953	Baulandreserve	3'476'500
1000	Widspüel	öz	4 386	Baulandreserve	1'973'700
1432	«Bützi» Dorfstrasse	K4	2 903	Baulandreserve	2'903'000
1553	Stöckenweg	Gw2	3 392	Umschlagplatz/Lagerplatz Baurecht für «Pfadi» (1 382m2)	1'526'400
1057	Winkelbühl STWEG	W2	STWE 2125	5 ½ Zimmer-Wohnung	276'923
42	Militärunterkunft ALST	öz		Militärtruppenunterkunft	0
1080	Liegenschaften Finanzvermögen				11'209'523

Verwaltungsvermögen

Anlagekategorie	Anlagewert	Kumulierte Abschreibung bis 31.12.2019	Anlagenwert 01.01.2020	Abschreibungen 2020	Zugang 2020	Anlagewert
140000 Grundstücke allgemeiner Haushalt	4'315'166	0	4'315'166	0	0	4'315'166
140090 Grundstücke Wärmeverbund	2'700	0	2'700	0	0	2'700
140100 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	6'097'670	-2'376'196	3'721'474	164'762	243'666	3'739'377
140200 Wasserbau allgemeiner Haushalt	3'312'503	-926'788	2'385'715	66'458	8'705	2'327'962
140300 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	2'472'901	-388'306	2'084'595	58'254	0	2'026'341
140390 Tiefbauten Wärmeverbund	767'853	-349'912	417'941	14'926	0	403'015
140400 Hochbauten	41'246'977	-29'690'761	11'556'216	617'679	1'051'240	11'902'047
140450 Hochbauten Feuerwehr	0	0	0	0	2'067	2'067
140480 Hochbauten Abfallbeseitigung	437'602	-142'417	295'185	14'359	0	280'826
140490 Hochbauten Wärmeverbund	2'227'124	-306'493	1'920'631	112'511	0	1'808'120
140600 Mobilien allgemeiner Haushalt	2'970'858	-1'076'015	1'894'843	368'256	100'542	1'627'129
142000 Software allgemeiner Haushalt	140'224	0	140'224	34'533	0	103'600
142900 Ortsplanung	47'491	0	47'491	4'749	105'332	148'074
142901 Arealentwicklung Dorfkern	500'000	-50'000	450'000	50'000	0	400'000
142902 Alters- und Gesundheitszentrum (Planung)	0	0	0	0	93'000	93'000
144401 Pflegezentrum Riedbach AG, Betriebsdarlehen	3'900'000	0	3'900'000	0	0	0
145401 Pflegezentrum Riedbach AG, Aktien	4'000'000	0	4'000'000	0	3'900'000	7'900'000
Gesamttotal	72'439'068	-35'306'889	37'132'180	1'506'487	5'504'551	37'079'424

Rückstellungsspiegel

Es sind keine Rückstellungen vorhanden.

Eventualverbindlichkeiten

Bürgerschaft zugunsten von	Beschluss	Art	Gültig bis:	Betrag
BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK)	Volksabstimmung vom 29.11.2020	Solidarbürgerschaft	unbefristet	14'900'000

Beschreibung Sachverhalt:

Es handelt sich um eine Solidarbürgerschaft der Gemeinde für die Darlehensforderung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich gegenüber der Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG (ehemals Pflegezentrum Riedbach AG). Diese Solidarbürgerschaft ersetzt die bisherige Solidarbürgerschaft in der Höhe von Fr. 14'935'000, die für die Darlehensforderungen gegenüber der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach».

Rangrücktritte

Es sind keine Rangrücktritte vorhanden.

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2019	2020	2021	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	0	0	0	0	0
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	0	0	0	0	0
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)	ER					
- Feuerwehrlokal	ER	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	0	0	0	0	0
Totale finanzielle Zusicherungen		40'000	40'000	40'000	40'000	40'000

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Im Aufgabenbereich 2 «Sicherheit» besteht eine Kostenüberschreitung im Betrag von Fr. 7'334.50. Diese Kostenüberschreitung um rund 10 % ist auf Covid-19-bedingte Mehraufwendungen im Bereich Zivilschutz und auf zusätzliche Kontrollen des Sicherheitsdienstes zurückzuführen. Die Mehraufwendungen im Bereich Zivilschutz wurden von der ZSO Habsburg verursacht und konnten von der Gemeinde Adligenswil nicht beeinflusst werden. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Kenntnisnahme der gesamten Covid-19-Mehraufwendungen für die Gemeinde Adligenswil von dieser Kostenüberschreitung Kenntnis genommen und diese somit bewilligt.

Ansonsten sind keine Kreditüberschreitungen vorhanden.

Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen Covid-19 Pandemie

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Adligenswil im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Erfolgsrechnung 2020 wurde Corona bedingt, ordentliche Mehrkosten von Fr. 198'000 belastet.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Adligenswil noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Ergänzte Budgets 2020

mit Übersicht Nachtragskredite / Kreditüberträge

Ergänztetes Budget 2020						
Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung						
Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Festgesetztes Budget	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Ergänztetes Budget	
	+	+	+	-	=	
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	-153'791	-	8'881'018	-120'000	-8'914'809	
1 Behörden und Verwaltung	1'580'305	-	-	-	1'580'305	
1.11 Legislative	188'720	-	-	-	188'720	
1.12 Exekutive	421'126	-	-	-	421'126	
1.13 Zentrale Dienste	970'460	-	-	-	970'460	
2 Öffentliche Sicherheit	66'900	-	-	-	66'900	
2.21 Sicherheit	16'000	-	-	-	16'000	
2.22 Feuerwehr SF	-	-	-	-	-	
2.23 Zivilschutz	50'900	-	-	-	50'900	
3 Bildung	6'517'581	-	-	-	6'517'581	
3.31 Kindergarten	590'750	-	-	-	590'750	
3.32 Primarschule	1'895'208	-	-	-	1'895'208	
3.33 Sekundarstufe 1	2'405'480	-	-	-	2'405'480	
3.34 Musikschule	545'796	-	-	-	545'796	
3.35 Schulische Dienste	374'956	-	-	-	374'956	
3.36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	67'274	-	-	-	67'274	
3.37 Obligatorische Schule übriges	638'117	-	-	-	638'117	
4 Kultur	696'245	-	-	-	696'245	
4.41 Gemeinde- und Schulbibliothek	240'519	-	-	-	240'519	
4.42 Kultur- und Kunstförderung	455'727	-	-	-	455'727	
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	7'183'454	-	8'881'018	-	16'064'472	
5.51 Gesundheit	1'257'720	-	8'881'018	-	10'138'738	
5.52 Soziale Sicherheit	3'044'840	-	-	-	3'044'840	
5.53 Soziale Wohlfahrt	567'839	-	-	-	567'839	
5.54 Gesellschaft	1'859'905	-	-	-	1'859'905	
5.55 Kindes- und Erwachsenenschutz	453'150	-	-	-	453'150	
5.56 ICT	-	-	-	-	-	
6 Verkehr	1'365'090	-	-	-50'000	1'315'090	
6.61 Gemeindestrasse und öffentliche Wege	1'032'460	-	-	-50'000	982'460	
6.62 Privatstrassen und Wege	-	-	-	-	-	
6.63 Öffentliche Anlagen	332'629	-	-	-	332'629	
7 Umwelt und Raumordnung	767'344	-	-	-53'000	714'344	
7.71 Siedlungsentwässerung	-	-	-	-	-	
7.72 Entsorgung	-	-	-	-22'000	-	
7.73 Umweltschutz	256'668	-	-	-10'000	246'668	
7.74 Grundbuch-, Vermessungs- und	5'000	-	-	-	5'000	
7.75 Raumordnung und Bauverwaltung	505'676	-	-	-21'000	484'676	
8 Finanzen und Immobilien	-18'023'128	-	-	-17'000	-18'040'128	
8.81 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-	-	-	-17'000	-	
8.82 Militärische Verteidigung	30'970	-	-	-	30'970	
8.83 Öffentliche Sicherheit	687'010	-	-	-	687'010	
8.84 Energie	-207'900	-	-	-	-207'900	
8.85 Steuern	-19'430'432	-	-	-	-19'430'432	
8.86 Finanzen	897'224	-	-	-	897'224	
8.87 Immobilienbewirtschaftung	-	-	-	-	-	

Ergänzttes Budget 2020					
Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung					
Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Festgesetztes Budget	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Ergänzttes Budget
	+	+	+	-	=
30 Personalaufwand	13'954'252	-	-	-	13'954'252
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'574'514	-	-	-110'000	3'464'514
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'303'330	-	-	-	2'303'330
35 Einlagen in Fonds und SF	559'525	-	-	-	559'525
36 Transferaufwand	11'523'159	-	8'881'018	-10'000	20'394'177
37 Durchlaufende Beiträge	2'100	-	-	-	2'100
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	5'389'614	-	-	-	5'389'614
Betrieblicher Aufwand	37'306'494	-	8'881'018	-120'000	46'067'512
40 Fiskalertrag	19'928'000	-	-	-	19'928'000
41 Regalien und Konzessionen	220'400	-	-	-	220'400
42 Entgelte	3'081'700	-	-	-	3'081'700
43 Verschiedene Erträge	0	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	69'332	-	-	-	69'332
46 Transferertrag	8'764'257	-	-	-	8'764'257
47 Durchlaufende Beiträge	2'100	-	-	-	2'100
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	5'389'614	-	-	-	5'389'614
Betrieblicher Ertrag	37'455'403	-	-	-	37'455'403
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	148'909	-	8'881'018	-120'000	-8'612'109
34 Finanzaufwand	476'000.00	-	-	-	476'000
44 Finanzertrag	173'300.00	-	-	-	173'300
Finanzergebnis	-302'700	-	-	-	-302'700
Operatives Ergebnis	-153'791	-	8'881'018	-120'000	-8'914'809
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-153'791	-	8'881'018	-120'000	-8'914'809

Ergänzttes Budget 2020					
Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung					
Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Festgesetztes Budget	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Ergänzttes Budget
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	3'730'000		3'900'000	-895'000	6'735'000
1 Behörden und Verwaltung	-	-	-	-	-
2 Öffentliche Sicherheit	-	-	-	-	-
3 Bildung	-	-	-	-	-
4 Kultur	-	-	-	-	-
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	332'000	-	3'900'000	-80'000	4'152'000
6 Verkehr	664'000	-	-	-265'000	399'000
7 Umwelt und Raumordnung	1'399'000	-	-	-270'000	1'129'000
8 Finanzen und Immobilien	1'335'000	-	-	-280'000	1'055'000

Ergänzttes Budget 2020					
Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung					
Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Festgesetztes Budget	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Ergänzttes Budget
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	3'391'100	-	-	-710'000	2'681'100
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	338'900	-	-	-185'000	153'900
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	3'900'000	-	3'900'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	3'730'000	-	3'900'000	-895'000	6'735'000
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	100'000	-	-	-	100'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	100'000	-	-	-	100'000
Nettoinvestitionen	3'630'000	-	3'900'000	-895'000	6'635'000

Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand 01.01.2020	Einlagen EK vor Abschluss	Entnah- men EK vor Ab- schluss	Jahres- ergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahreser- gebnis Vor- jahr / Umbuchung EK	Endbestand 31.12.2020
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5'921'127	751'625				6'672'752
Feuerwehr	123'157	72'914				196'071
Kanalisation	5'064'904	526'982				5'591'886
Abfallbeseitigung	648'362	24'448				672'809
Fernwärmanlage	84'704	127'282				211'986
Fonds im Eigenkapital	286'316	6'033	4'229			288'120
Fonds für Alternativ-Energie	100'000					100'000
Kulturfonds «Zündschnur»	19'247					19'247
Fonds soz. Bereiche Schule	15'567	6'033	3'079			18'520
Personalfonds	22'390		-4'655			27'045
Spenden an das Sozialamt	38'109		1'890			36'219
Spenden an Musikschule Adligenswil	91'004		3'915			87'089
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	31'566'135					25'266'451
Jahresergebnis	3'333'531				9'633'214	-6'299'683
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	28'232'604			-3'333'531		31'566'135
Total Eigenkapital	37'773'578	757'658	4'229	-3'333'531	9'633'214	32'227'323

Sonderkreditkontrolle

		Kreditkontrolle						
		BU2020	RE2020	Beschluss- Datum	Brutto- Kredit	verbraucht 31.12.2019	Investi- tion 2020	noch verfügbar Saldo / Rest
6	Verkehr	0	-61'000		1'850'000	1'136'140	359'378	354'482
1.6.61.6150	Gemeindestrassen / Werkhof	0	-61'000		1'850'000	1'136'140	359'378	354'482
5030.10	Sanierung Meggerstrasse	0	0	21.05.2017	2'420'000	1'940'278	0	479'722
6300.10	Meggerstrasse, Bundesbeiträge	0	-61'000	21.05.2017	-570'000	-473'000	-61'000	-36'000

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen			Grenzwert	2019	2020	2021
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80 %	73 %	-252 %	55 %
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10 %	15.5 %	-11.8 %	4.1 %
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4 %	1.5 %	1.3 %	1.3 %
d.	Kapitaldienstanteil	max.	15 %	5.9 %	5.7 %	6.4 %
e.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150 %	-6 %	21%	26 %
f.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	Fr. 3 000	Fr. -255	Fr. 791	Fr. 938
g.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	150 %	147.6 %	144.2 %	150.6 %
i.	Eigenkapital in % Verw.-Vermögen	min.	67 %	101.7 %	86.9 %	85.0%

Erläuterung der Finanzkennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann.

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Der **Kapitaldienstanteil** gibt Auskunft, in welchem Ausmass der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist.

Der **Nettoverschuldungsquotient** zeigt den Anteil der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Die **Nettoschuld pro Einwohner** zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation der Gemeinde. Er zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abtragen der Bruttoschulden notwendig ist.

Der **Eigenkapitalanteil** in % des Verwaltungsvermögens dient zur Überprüfung der Schuldenbegrenzung.

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Ver- bandskapital, Ge- nossenschafts- kapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschuss- pflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eignerstrategie
Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen								
Genossenschaft Wohnen und Leben am Riedbach, Adligenswil	Fr. 3'810'000 (Genossen- schaftskapital)	Anteilscheine Fr. 50'000/1 Sitz im Vorstand	-	Fr. 50'000	Realisierung und Ver- mietung Pflegeheim und Alterswohnungen	Finanzielle Probleme der Genossenschaft	-	Einsatz in Vorstand bis zur Liquidation der Genossenschaft (voraus- sichtlich im 2021) bei- behalten
Alters- und Gesundheitsze- ntrum Adligenswil AG (ehe- mals Pflegezentrum Ried- bach AG), Adligenswil	Fr. 7'900'000 (Aktienkapital)	Aktienkapital Fr. 7'900'000 / Solidarbürgschaft Fr. 14'900'000/ 1 Sitz im Ver- waltungsrat	-	Fr. 7'900'000 Aktien- kapital	Betrieb des Pflegeheimes, der Alterswohnungen und der Inhouse-Spitex	Finanzielle Probleme der AGZA AG	-	Einsatz im Verwaltungsrat beibehalten/Controlling sicherstellen mittels Risikobeurteilung, Finanzplanung, Liquiditätsplanung, Budget, Trimester- controlling und Jahres- rechnung der Aktien- gesellschaft
Verein Spitex Rontal plus, Ebikon	Fr. 485'000	Einsatz im erweiter- ten Vorstand/ Leistung von Rest- und Betriebskosten- beiträgen	-	-	Erbringung von Spitex- Dienstleistungen für die Vertragsgemeinden gem. § 2a Betreuungs- und Pfleugesetz	Finanzielle Probleme des Vereins	-	Zusammenarbeit bis auf Weiteres weiterführen und mittels Teilnahme an den Sitzungen des er- weiterten Vorstandes Einfluss nehmen
Verein Luzerner Wander- wege, Luzern	-	Jahresbeitrag von Fr. 0.40 / Einwohner (ca. Fr. 2'100)	-	-	Zuständigkeit für den Voll- zug des Bundesgesetzes über die Fuss- und Wanderwege und dessen Ausführungsverordnung	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und vom im Verein versammelten Knowhow profitieren

Wald Seetal-Habsburg, Ballwil	-	Mitgliederbeitrag	-	-	Planung der Waldpflege und der Waldnutzungen, Koordination und Bündelung des Holzes und anderer Waldprodukte, Vermittlung von Holz an die Abnehmer, Koordinieren und Anbieten von fachlichen Beratungen und Dienstleistungen, Teilhaben an öffentlichen Projekten	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und konsequente Bündelung der Aufträge im Forstbereich über den Verein (Holzernte und Vermarktung)
Waldstrassengenossenschaft Fohlenmoos, Adligenswil	-	Jahresbeitrag von Fr. 750/Beitrag für Strassenunterhalt	-	-	Planung und Durchführung des Strassenunterhalts	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und den Strassenunterhalt sicherstellen
Waldstrassengenossenschaft Chlusenried-Langenried, Adligenswil	-	Jahresbeitrag von Fr. 730/Beitrag für Strassenunterhalt	-	-	Planung und Durchführung des Strassenunterhalts	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und den Strassenunterhalt sicherstellen
Strassengenossenschaft Dorfzentrum, Adligenswil	-	Beitrag für Strassenunterhalt	-	-	Planung und Durchführung des Strassenunterhalts	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und den Strassenunterhalt sicherstellen
Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Gemeindeverbänden								
Gemeindeverband Luzern-Plus, Ebikon	-	Jahresbeitrag von Fr. 3/Einwohner (ca. Fr. 16'000)	-	-	Nimmt die Interessen der Gemeinden gezielt wahr und vertritt sie wirkungsvoll gegenüber dem Kanton, dem Bund sowie anderen Organisationen und Regionen. Im Standortwettbewerb verleiht er der Region Kraft und eine eigene, starke Identität	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und Interessen der Gemeinde vertreten
Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Luzern	-	Jahresbeitrag von Fr. 2.35/Einwohner und Sockelbeitrag von Fr. 2'000 (Total ca. Fr. 15'000)	-	-	Vertritt einen profilierten Gemeindestandpunkt gegenüber der Öffentlichkeit	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und die Interessen der Gemeinde wahren

Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land (GV KES)	Fr. 1'550'000	Jahresbeiträge gem. Art. 9/10 Statuten GV KES Luzern-Land (ca. Fr. 425'000)	-	-	Die Kesb stellt den Schutz von Kindern und Erwachsenen sicher, die nicht selber in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung anzufordern oder bei denen freiwillige Unterstützungsangebote nicht ausreichen. Das MZ führt die von der Kesb angeordneten Unterstützungsmassnahmen (Beistandschaften) mit professionellen Beiständen aus	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Beteiligung halten und an Delegiertenversammlung die Interessen wahren
Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum Luzern (SoBZ)	Fr. 500'000	Mitgliederbeitrag von Fr. 2.60/Einwohner (ca. Fr. 14'000 /Jahr)	-	-	Fachstelle für Beratung, Begleitung und Therapie von Menschen mit auffälligem Konsumverhalten im legalen Suchtbereich gem. §46 Gesundheitsgesetz	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Weiterhin Mitglied bleiben
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Luzern	Fr. 842'000	Jahresbeitrag von Fr. 8.60/Einwohner (ca. Fr. 46'000)	-	-	Finanzierung von Leistungen von Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Weiterhin Mitglied bleiben
Mütter- und Väterberatung (Leistungsvereinbarung mit der Stadt Luzern)	-	Sockelbeitrag (Fr. 0.90/Einwohner) und Fallpauschale (Fr. 585/ Geburt)	-	-	Begleitung und Unterstützung der Eltern vor der Geburt bis ins Kleinkinderalter, insbesondere bei Fragen rund um die körperliche Entwicklung	-	-	Dienstleistung weiterhin in Anspruch nehmen
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	-	Mitgliederbeitrag von Fr. 7.40/Einwohner (ca. Fr. 40'000)	-	-	Nutzung von Synergien durch die Zusammenarbeit der Bibliotheken der Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Emmen, Horw, Kriens, Meggen, Vitznau sowie Luzern	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und Synergieeffekte nutzen
Gemeindeverband Real - Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, Emmenbrücke	-	Gemeindebeitrag von Fr. 17.40/Einwohner (ca. Fr. 95'000 /Jahr) für die Abfallentsorgung/ Betriebskostenbeitrag für die Abwasserentsorgung (ca. Fr. 240'000/Jahr)	-	-	Real vollzieht im Auftrag seiner Verbandsgemeinden interkommunal die Siedlungsabfallentsorgung sowie die Abwasserreinigung der Stadtregion Luzern	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Weiterhin Mitglied bleiben, Anliegen im Rahmen von Vernehmlassungen und an der Delegiertenversammlung anbringen

Verkehrsverbund Luzern (VVL), Luzern	-	Kostenbeteiligung gemäss Verteilschlüssel (ca. Fr. 700'000 /Jahr inkl. Nachtstern)	-	-	Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert den ÖV im Kanton Luzern und führt die Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout	Abbau des ÖV-Angebotes, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Einsatz für gute ÖV-Verbindungen weiterführen sowie faire Angebote für Lernende erwirken
Verein Raumdatenpool Kanton Luzern	-	Jahresbeitrag von Fr. 0.30/Einwohner (ca. Fr. 1'600)	-	-	Bereitstellung raumbezogener Daten. Angestrebt wird eine möglichst schnelle, flächendeckende und standardisierte Datenverfügbarkeit, deren wirtschaftliche Nutzung mittels GIS sowie der Informationsaustausch zwischen dem Kanton Luzern, den Einwohnergemeinden und den Werken. Der Raumdatenpool Kanton Luzern bildet Teil der nationalen Geodaten Infrastruktur (NGDI)	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben
Verträge mit anderen Gemeinden und Dritten								
Regionales Zivilstandsamt Ebikon, Ebikon (Gemeindevertrag)	-	Kostenbeteiligung aufgrund Einwohnerzahl (ca. Fr. 15'000/Jahr)	-	-	Führung des Zivilstandsamtes	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen
Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil, Ebikon	-	Kostenbeteiligung aufgrund der Anzahl Fälle (ca. Fr. 5'000/Jahr)	-	-	Erbringung der Dienstleistungen des Betreibungsamtes	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen
Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel, Adligenswil	-	gemäss Kostenrechnung	-	-	Organisation und Erbringung der Dienstleistungen des Sozialdienstes durch die Gemeinde Adligenswil	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen und wo möglich ausbauen
Jugendanimation: Zusammenarbeitvertrag mit Udligenswil, Adligenswil	-	gemäss Kostenrechnung	-	-	Organisation und Erbringung der Dienstleistungen durch die Gemeinde Adligenswil	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen und optimieren
Gemeindevertrag über die Sekundarstufe I der Gemeinden Adligenswil und Udligenswil	-	gemäss Kostenrechnung	-	-	Organisation der Sekundarstufe I für die Gemeinde Udligenswil durch die Gemeinde Adligenswil	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen, Sekundarstufe I in der Gemeinde sicherstellen

Schuldienstkreis Adligenswil	-	gemäss Kostenrechnung	-	-	Die Fachpersonen der Schuldienste unterstützen die Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen und die Organisation optimieren
Gemeindevertrag für die Musikschule Adligenswil-Udligenswil	-	gemäss Kostenrechnung	-	-	Organisation der Musikschule für die Gemeinde Udligenswil durch die Gemeinde Adligenswil	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen und Organisation optimieren
Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes der Zivilschutzorganisation Emme (ZSO EMME), Emmenbrücke (Gemeindevertrag)	-	Jahresbeitrag von Fr. 8.58/Einwohner (ca. Fr. 46'000)	-	-	Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung. Die Alarmierung der Bevölkerung wird im gesamten Schutzgebiet in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren erledigt	Solidarhaftung für Betriebskosten	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen
Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil (GWA)	-	-	-	-	Versorgung mit Trink- und Löschwasser sowie Betrieb der Hydranten und Inkasso der ARA-Betriebsgebühren	Probleme mit der Wasserversorgung und -qualität	-	Aufsicht wird wahrgenommen
Übrige und Finanzbeteiligungen								
Regionales Eiszentrum Luzern AG, Luzern	-	Darlehen Fr. 50'000/ Aktienkapital Fr. 50'000	-	Fr. 50'000	Betrieb des Eiszentrums Luzern	Wertverlust des Aktienkapitals	-	Beteiligung halten
Liberale Baugenossenschaft Adligenswil	-	Anteilscheine Fr. 80'000	-	Fr. 80'000	Erwerb, Bau und Vermietung von Wohnungen	Wertverlust des Anteil-scheinkapitals	-	Beteiligung halten